

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

7. Sitzung vom 15. Oktober 2018 von 18:00 bis 23:30 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz Edwin Brunner, Präsident

Protokollführung Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz **Einwohnerrat 18.00 – 22.30 Uhr**

Mitglieder des Einwohnerrats: 35

Absolutes Mehr: 18

Zweidrittelsmehr: 24

Einwohnerrat 22.30 – 23.30 Uhr

Mitglieder des Einwohnerrats: 36

Absolutes Mehr: 19

Zweidrittelsmehr: 24

Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeindeammann

Roland Vogt, Vizeammann

Paul Huwiler, Gemeinderat

Thomas Burkard, Gemeinderat

Ariane Gregor, Gemeinderätin

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Jessica Wüest, Kanzlei

Marco Veil, Chef Regionalpolizei

Roland Konrad, Bereichsleiter Planung, Bau und Umwelt

Zeliha Kuscuoglu, Leiterin Liegenschaften

Caroline Wiederkehr, Stabsdienste Personal und Kommunikation

Christoph Meyer, Leiter Tiefbau

Gregor Kaufmann, Finanzverwalter

Gerold Brunner, Leiter Betreibungsamt

Urs Spillmann, Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung

Thomas Laube, Bereichsleiter Finanzen und Ressourcen

René Bossert, Stabsdienste Informatik

Marcel Christen, Bereichsleiter Sicherheit
Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege
Rolf Stadler, Präsident Schulleiterkonferenz
Ernesto Hitz, Leiter Schulverwaltung

Entschuldigungen

Dorian Hyde, SP
Denise Strasser, FDP
Samuel Keller, FDP
Adrian Kündig, SVP
Marc Läufer, SVP, ab 22.30 Uhr anwesend
Harry Lütolf, CVP, ab 18.15 Uhr anwesend

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2028 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (14024)
3. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (14023)

Brunner Edwin, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 24. September 2018 zu verzeichnen:

- Anfrage 14029 betreffend Umsetzung AHA Motion
- Bericht und Antrag der FGPK zum Budget 2019

Es liegt auf:

- Einladung Geometrie und Tradition – Sonderausstellung Strohmuseum

Ersatzwahl Stimmenzähler:

Brunner Edwin, Präsident: Es haben sich beide Stimmenzähler für die heutige Sitzung abgemeldet, aus diesem Grund muss eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

Mergim Gutaj, SP, und Max Hüsser, SVP, werden als Ersatzstimmenzähler gewählt.

Fraktionserklärung:

Thomas Geissmann, FDP: Ich lese Ihnen aus dem Bericht und Antrag 14007 Nachtragskredit Kindergarten Wohlermatte Anglikon vor, welchen wir hier im Rat am 19. März 2018 beraten haben. Darin ist zu lesen, ich zitiere:

„Der Gemeinderat hat mit der Hüsser Generalbau AG einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag kann demnach erstmals per 31. Juli 2023 gekündigt werden.“

Heute wissen wir, dass der fünfjährige Mietvertrag eine glatte Lüge gewesen ist. Der Vertrag wurde offensichtlich zu diesem Zeitpunkt gar noch nicht abgeschlossen. Aus der Zeitung haben wir erfahren, dass ein Mietvertrag für 10 Jahre erst nach der März-Sitzung unterzeichnet wurde. Am 24. September 2018 hätte dies der Gemeinderat hier im Saal erklären können. Harry Lütolf hat im Zusammenhang mit seiner dringlichen Motion zur Schulraumplanung in Anglikon nachgefragt, ob ein 10-jähriger Vertrag im Raum steht. Statt endlich reinen Wein einzuschenken, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Wahrheit weiter zu verschleiern. Wir wurden angelogen und im Glauben gelassen, dass der Mietvertrag mit unserer Gemeinde zu unvorteilhaften Konditionen über fünf Jahre laufe. Das Verhalten ist beschämend und einer Exekutive nicht würdig. Vertrauen ist die Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit. Auch hier möchte ich gerne den Gemeinderat nochmals zitieren und zwar aus dem Legislaturprogramm:

„Die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Kommissionen, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wird aktiv und vertrauensvoll gestaltet.“

Aktiv und vertrauensvoll, diese hehren Vorsätze entpuppen sich als schönfärberisch und ohne Bedeutung. In dieser Affäre – ich nenne sie bewusst so – offenbaren sich noch weitere Missstände. Wie hat sich der Gemeinderat in diese unangenehme Situation hinein manövrieren können? Nach eigener Aussage wollte er schon im Jahr 2014 den Kindergarten an diesem Standort errichten. Er hat es jedoch unterlassen, eine

gegenseitige Vereinbarung schriftlich abzuschliessen. Als der Raumbedarf dringend wurde, ist er alternativlos in diese Verhandlungen eingestiegen. Wer aber kein Plan B hat, wird erpressbar und lässt sich Bedingungen aufzwingen. Bezeichnend ist, dass die Mietkosten im Budget 2018 nicht enthalten gewesen sind. Es ist dem Gemeinderat nicht einmal im Herbst 2017 in den Sinn gekommen, die Raumfrage für den Kindergarten in Anglikon zu klären. Es offenbart sich das ewig gleiche Muster. Der Gemeinderat erarbeitet zahllose Planinstrumente und bestellt Kommissionen, wie etwa die Schulraumplanungskommission. Er entdeckt dann erst im letzten Augenblick einen dringenden Bedarf und bemüht Notrecht. Eine schlechte Rolle hat aber auch die FGPK gespielt. Der Nachtragskredit hätte gezwungenermassen zurückgewiesen werden müssen. Denn beim beantragten Kredit handelt es sich um wiederkehrende Kosten. Dazu hätte es einen Verpflichtungskredit benötigt. Wir erwarten von der FGPK, dass sie künftig die Kontrollfunktion besser wahrnimmt und im Gemeinderat entschlossener entgegen tritt. Was ist jetzt zu tun? Der Schaden ist angerichtet. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er hin steht und Verantwortung übernimmt und dass er in Zukunft plant. Die Zukunft lässt sich zwar nicht voraus bestimmen, abschätzen lässt sie sich jedoch durchaus. Der Gemeinderat macht sich damit selbst einen Gefallen, damit er künftig nicht mehr so unglücklich agiert.

Kenntnisnahme Finanzplan 2019-2028 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (14024)

Sax Simon, FGPK: Der Finanzplan soll die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre aufzeigen. Im Gemeindegesetz ist festgehalten, dass diese Planung jährlich aktualisiert und für mindestens vier Jahre erstellt wird. Der vorliegende Finanzplan erfüllt diese Vorgaben. Er wurde sogar bis ins Jahr 2028 erstellt. Zu erwähnen ist diesbezüglich, dass mit zunehmendem Zeithorizont die Genauigkeit abnimmt.

Wir haben in der FGPK den Finanzplan eingehend diskutiert. An dieser Stelle ein Dankeschön für die Erläuterungen an die Vertretung des Gemeinderates sowie der Verwaltung. Der Finanzplan zeigt schonungslos die finanziellen Tatsachen unserer Gemeinde auf. Wir stehen am Anfang einer Phase mit grossen Investitionen. Ebenso klar ersichtlich ist, dass die Selbstfinanzierung – wie allen bekannt – für die Finanzierung nicht ausreicht. Deshalb brauchen wir Fremdkapital in Form von Krediten. Und dieser Schuldenberg wird gemäss der vorliegenden Planung im Jahr 2024 den Höchstbetrag von rund CHF 121 Mio. erreichen. Dabei ist für die FGPK ganz wichtig, dass diese Schulden in den Folgejahren wieder abgebaut werden können. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Gefahr von steigenden Zinsen hin.

Der Gemeinderat rechnet für den gesamten Zeitraum mit einem gleichbleibenden Steuerfuss. Zusätzlich ist ab 2020 eine kostendeckende Abfallwirtschaft eingerechnet. Die FGPK begrüsst den Willen für einen konstanten Steuerfuss, losgelöst von einzelnen Investitionsprojekten. Ein ewiges Auf und Ab würde wohl von der Bevölkerung nur schwer verstanden werden.

Im Gegensatz zum letztjährigen Finanzplan sind auf den Seiten 11 bis 13 die Investitionen zusätzlich auch nach Projektstatus aufgeführt. Diese zusätzliche Aufstellung finden wir sehr gut. An den Projekten in Bau sowie an den beschlossenen Projekten im totalen Umfang von rund 38 Millionen kann nichts mehr geändert werden. Die geplanten Projekte mit rund CHF 110 Mio. sind die grössten Positionen. Über jedes einzelne dieser geplanten Projekte können wir hier im Einwohnerrat abstimmen. Ein grosser Teil davon betrifft jedoch die Schulraumproblematik, die im Grundsatz unbestritten scheint.

Ob es jetzt ein guter oder schlechter Finanzplan ist, diese Beurteilung sei dem Leser respektive der politischen Beurteilung überlassen. Es kann an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es viele Stellschrauben gibt, an denen gedreht werden kann. Angefangen bei der Bevölkerungsentwicklung, bei der Steuerkraft, beim Steuerfuss, bei den laufenden Ausgaben, bei der Teuerung, beim Stellenplan, beim Zinssatz für Kredite und schlussendlich bei den Investitionen. Dreht man an einer Schraube, hat das Auswirkungen auf den gesamten Finanzhaushalt. Die FGPK beurteilt den vorliegenden Finanzplan in sich als stimmig. Im Austausch mit dem Gemeinderat war klar zu erkennen, dass insbesondere die tiefe Steuerkraft als Problem erkannt ist und dass einer Verbesserung eine hohe Priorität zukommen muss. Die FGPK nimmt vom Finanzplan 2019-2028 Kenntnis.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Der Finanzplan 2019-2028 ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Wir haben das Leitbild, das Legislaturprogramm, der Investitions- und Finanzplan sowie das Budget. Das alles kommt zusammen. Das Legislaturprogramm wurde am 27. August 2018 vom Einwohnerrat sehr wohlwollend aufgenommen und zwar in allen Parteien. Daraus handlungsleitend hat der Gemeinderat herausgenommen:

„Investitionsprojekte und Ausgaben, die einen langfristigen Einfluss auf die Erfolgsrechnung haben, werden betreffend der Notwendigkeit und deren Ausgestaltung überprüft.“

Der Finanzplan ist die Zukunft.

GENERATIONENVERTRAG



Der Generationenvertrag sieht vor, dass die Schulden nicht endlos weitergegeben werden sollten. Wir bestellen und sollten auch fähig sein, die Bestellung zu bezahlen, so dass unsere Kindeskindern nicht auf einem Schuldenberg sitzen. Es gibt zwei Arten von Schulden: die finanzielle Schuld oder die Infrastruktur marod weitergeben. Der Gemeinderat zeigt im aktuellen Investitions- und Finanzplan auf, wie wir den Generationenvertrag leben sollten.

FINANZPLAN



VORAUSSICHTLICHE FINANZIELLE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE WOHLLEN

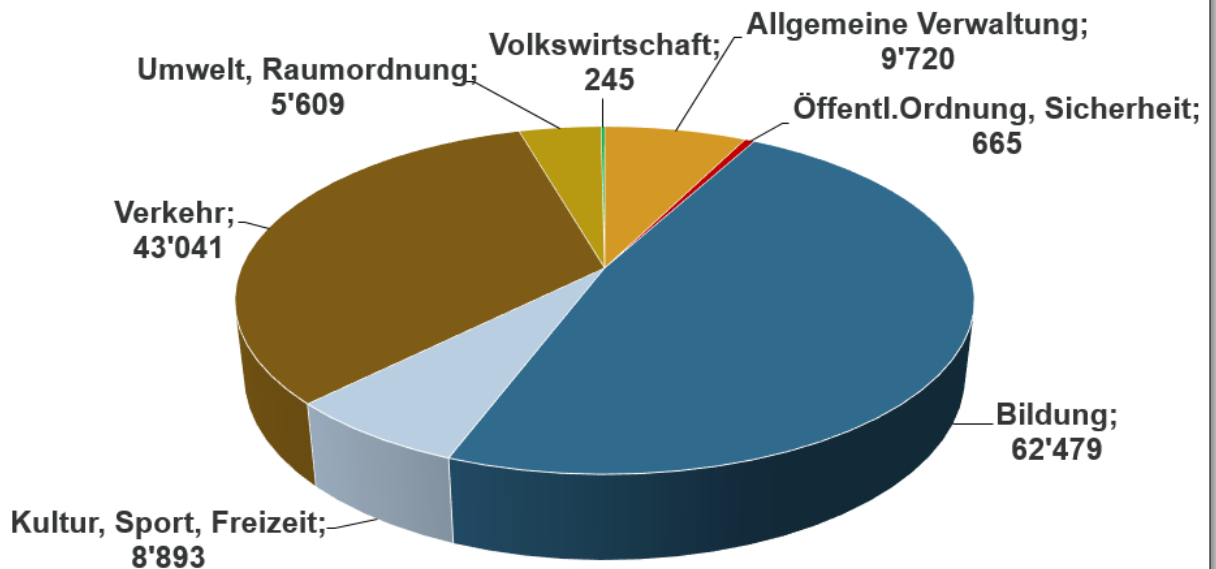
GROSSE HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN

INVESTITIONSPROJEKTE UMSETZEN

Unsere Gemeinschaft wächst und dieses Wachstum ist in den Planjahren miteinberechnet. Diese Entwicklung ergibt mehr Verwaltung und mehr Infrastruktur. Gemeinsam sind wir gefordert, die Herausforderungen zu meistern. Der Gemeinderat will, dass Wohlen mit einer guten und zeitgemässen Infrastruktur attraktiv bleibt. Darum setzen wir im Finanzplan auf Werterhalt und Unterhalt. Es wird ein Kraftakt, alle im Finanzplan dargestellten Investitionsprojekte umzusetzen. Das ist selbst mit einem Steuerfuss von 115% über alle Planjahre eine Knacknuss. In den letzten 30 Jahren hat Wohlen im Vergleich mit anderen Aargauer Grossgemeinden weniger investiert. Dieses Defizit gilt es nun für den Werterhalt aufzuholen.

INVESTITIONSPLAN

–Über alle Planjahre (2018 - 2028) Projekte in Höhe von CHF 134.4 Mio.



Über alle Planjahre sind Projekte in der Höhe von CHF 134.4 Mio. beziffert.

INVESTITIONSPLAN

- CHF 110.8 Mio. mit Projektstatus geplant
- Kumulative Selbstfinanzierung: CHF 74.7 Mio.
- Selbstfinanzierungsgrad über alle Planjahre: 55.6% => problematisch
- Finanzierungsfehlbetrag: CHF 59.7 Mio.
- Fremdfinanzierung: 44.4%
 - Entspricht Anstieg der Nettoschuld
- Investitionen schwergewichtig 2018 – 2025
 - Projekte haben hohe Priorität
 - Mehrzahl der Projekte sind Sanierungen (Werterhalt)
 - Realisierung notwendig

CHF 110.8 Mio. hat der Projektstatus geplant. Unsere Selbstfinanzierung ist mit 55.6% höchst ungenügend, deshalb steigt die Nettoschuld. Die Investitionen nicht zu tätigen heisst, dass man die Infrastruktur verlottern lässt. Dies habe ich bereits vorher beim Generationenvertrag erwähnt. Gesetzt dem Fall, dass der Steuerfuss von 115% nicht angenommen wird, sind die geplanten Investitionsprojekte schwieriger umsetzbar. Im Finanzplan sind wenige Neuprojekte enthalten, sondern vor allem Projekte in den Werterhalt. So

wie geplant, mit einer jährlichen Selbstfinanzierung von CHF 4 bis 5 Mio., einem Steuerfuss von 115% und dem geplanten Wachstum der Gemeinde, kann ab 2025 nach einer grossen Investitionsphase, die Schuldrückzahlung angegangen werden.

Gemeinde Wohlen
Finanzplan 2019 - 2028

PLAN-ERFOLGSRECHNUNG

- Steuerfuss 115% über alle Planjahre
- Steuern:
 - Jährliches Wachstum der Gemeinde 1 - 1.5%
 - Zunahme Einwohner bis 2028 auf über 18'000
- Finanz- und Lastenausgleich
- Kostendeckende Abfallwirtschaft ab 2020
- Baurechtszins Isler-Areal ab 2020
- Verlustscheine Krankenkassenprämien und Selbstbehalten
- Steigende Betriebs- und Kapitalfolgekosten
- Kinderbetreuungsgesetz

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Steuerfusserhöhung nie gut ankommt. In den vorangegangenen Folien habe ich aufgezeigt, warum wir diesen Schritt gehen müssen, um Erfolg zu haben.

Gemeinde Wohlen
Finanzplan 2019 - 2028

NETTOSCHULD

- Überschreitet die 100 Mio. Marke (2023 – 2025)
- Nettoschuld je Einwohner CHF 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung
ab 2022 - 2026 CHF > 5'000 sehr hohe Verschuldung
- Nach starker Investitionsphase deutliche Abnahme des Investitionsvolumens
d.h. ab 2025 Priorität auf Schuldenabbau
- Kennzahlen ergeben in Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über
Entwicklung / Stand der Gemeindefinanzen
- Kennzahlen machen deutlich, dass Mehreinnahmen nötig sind

Ohne Steuerfusserhöhung würde die Nettoschuld noch weiter ansteigen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sparsames Haushalten nach wie vor eine Priorität vorweist. Gute Rechnungsergebnisse sind von zentraler Bedeutung, damit die Eigenmittel nach der grossen Investitionsphase für den Schuldenabbau verwendet werden können.



Der Gemeinderat ist nicht blind, denn er schaut zu den Finanzen und zeigt Möglichkeiten auf. Der Gemeinderat ist nicht gehörlos, denn er hört zu, wie beispielsweise heute. Der Gemeinderat ist nicht mundtot, denn er sagt etwas zum Finanzplan und zwar wohin die Reise geht.

Ich hoffe sehr, dass das Planungsinstrument im Einwohnerrat mit offenen Augen und Ohren aufgenommen wird. Und selbstverständlich nicht ohne Worte in der Schublade verschwindet. Wir bitten den Einwohnerrat um Kenntnisnahme dieses Planungsinstrumentes, denn es bringt unsere Gemeinde weiter.

Fraktionsmeinungen

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Finanzplan ist ein sehr wichtiges Steuerungs-, Planungs- und Führungsinstrument. Aus diesem Grund ist es auch im Gemeindegesetz erwähnt und in der Finanzverordnung klar umschrieben, was dieser beinhalten muss. Er ist auch für uns wichtig, denn in der Gemeindeordnung § 26 steht:

„die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Stellung zum Aufgaben- und Finanzplan.“

Mich irritiert es ein bisschen, dass dies nur mündlich erfolgt. Der Bericht müsste schriftlich vorgängig vorliegen, damit man sich darauf vorbereiten kann.

Wenn der Finanzplan 2018-2027 mit dem neuen Finanzplan verglichen wird, stösst man auf nicht viel Neues. Da und dort ist eine Investition etwas höher, denn billiger wird es sicher nie, oder sie wird nach vorne oder hinten verschoben. Das ist eigentlich positiv zu werten, da sich eine so langfristige Planung nicht von Jahr zu Jahr massiv verändern sollte.

Uns graut es jedoch davor, dass mit einer sehr, sehr tiefen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wohlen, eine Netto-Schuldenlast von über CHF 6'000 pro Einwohner aufgebaut werden soll. Sie wissen, der Norm-Steuerertrag ist nur CHF 2'205. Wenn man das Aargauer Mittel anschaut ist es CHF 2'669. Wenn ich die Kantonsnorm von CHF 2'500 annehme, dann sind wir massiv darüber. Aus unserer Sicht, muss auch bei den Investitionen eine Verzichtskultur eingeführt werden und die absolut notwendigen Investitionen sollten so kostengünstig wie möglich ausgeführt werden.

Erfreulicherweise wurde in der Planerfolgsrechnung der Personalaufwand nicht einfach hochgerechnet wie in den vergangenen Jahren, sondern wirklich geplant und aufgrund des Bevölkerungswachstums angepasst. Allerdings vermissen wir die Erwähnung der Motion AHA im 10-jährigen Finanzplan. Das heisst für uns, dass der Gemeinderat auch die nächsten 10 Jahre nicht gewillt ist, diese umzusetzen.

Auch vermissen wir eine strategische Planung beim Bevölkerungswachstum. Dieses Wachstum wird zwar aufgeführt, allerdings mit dem heutigen tiefen Norm-Steuerertrag. Das heisst der Gemeinderat rechnet damit, dass in den nächsten 10 Jahren die steuerschwache Bevölkerung in Wohlen zunehmen wird. Die hochgepriesene Erschliessung vom Rebberg und die jetzt beschlossene Erschliessung Wilstrasse wird somit keinen Einfluss auf den Norm-Steuerertrag haben. Hier ist eine Umsetzung des eigenen Legislaturziels, den Norm-Steuerertrag auf das kantonale Mittel anzuheben, nicht ersichtlich.

Damit der Norm-Steuerertrag erhöht werden kann, braucht es eben nicht nur Investitionen, sondern vor allem begleitende Standortfördermassnahmen bei Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen und beim einkommensstarken Mittelstand. Diese begleitenden Massnahmen gehören nach unserer Meinung neben den Investitionen ebenso in einen Finanzplan. Denn dies braucht konkrete Aktivitäten und Man- oder Womenpower, welche zu Kosten führen. Es müssen Unternehmen mit Arbeitsplätzen nach Wohlen geholt werden. Die Wilstrasse wird sich schon von alleine füllen, die Frage ist aber nur wie? Auch die brachliegenden Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens müssten aktiv bewirtschaftet werden. Diese Massnahmen haben grossen Einfluss auf den Norm-Steuerertrag, belasten aber die Infrastruktur als Privatpersonen massiv weniger. Wir nehmen vom vorliegenden Finanzplan 2019-2028 besorgniserregend zur Kenntnis.

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Wir danken dem Gemeinderat für das gut ausgearbeitete Dokument. Es ist sehr übersichtlich und man sieht klar, was für Investitionen in Zukunft getätigt werden müssen und was dies für unsere finanzielle Lage in den nächsten 10 Jahren bedeutet. Einem konstanten Steuerfuss von 115% für diese Periode sehen wir sehr positiv entgegen. Die Fraktion CVP nimmt den Finanzplan 2019-2028 zur Kenntnis.

Küng Magdalena, Grüne: Wir möchten allen Beteiligten für die Erstellung des vorliegenden Finanzplanes danken und auch Ariane Gregor für ihre ergänzenden Ausführungen. Insbesondere begrüssen wir sehr, dass der Finanzplan gemeinsam mit dem nächstjährigen Budget vorliegt. Das gibt doch im ersten Jahr für den Finanzplan eine detailreichere Übersicht. Der Finanzplan enthält nichts, mit dem wir nicht hätten rechnen können. Gerade auch wenn man das Legislaturprogramm aufschlägt, ist klar, dass die nun im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen auf Wohlen zukommen. Über das Legislaturprogramm haben wir vor einigen Sitzungen beraten. Wir werden heute über den Finanzplan beraten respektive unsere Meinung darüber abgeben. Die beiden Dokumente kann man in diesem Sinne nicht trennen. Ohne noch weiter auf die nicht rosige und besorgniserregende finanzielle Lage von Wohlen eingehen zu wollen, möchten wir doch einfach noch festhalten, dass wir die Richtung, die eingeschlagen wird, bei beiden Programmen, Finanzplan und Legislaturprogramm, begrüssen. Wir werten dies als sehr positiv. Wir sind überzeugt, dass wenn man langfristig und vor allem nachhaltig auf einen grünen Zweig kommen möchte, sind die aufgezeigten Investitionen notwendig. Nicht nur die bereits laufenden wie beispielsweise im Bereich Bildung, sondern alle die, die geplant sind.

Wir begrüssen den langfristigen Horizont, welcher nicht nur für vier Jahre sondern für 10 Jahre ist. Auch dass ohne Beschönigungen die Schwierigkeiten aufgezeigt wurden, welche wir alle bereits kennen sollten und deshalb damit rechnen mussten. Analog der CVP begrüssen wir auch, dass der Steuerfuss konstant bei 115% bleibt. Dies ist die einzig realistische Einschätzung für die kommende investitionsreiche Zeit.

Ich erlaube mir eine kleine Randbemerkung. Wir haben letztes Jahr schon darauf hingewiesen, dass es schwierig wird, den Steuerfuss von 110% auf 115% zu heben. Wir möchten den anderen Fraktionen mitteilen, dass es eigentlich gar nicht mehr schmerzen darf. Wir haben es gewusst und waren an der ganzen Planung beteiligt. Jetzt müssen wir halt den Steuerfuss um 5% anheben. Wir hoffen auch aus den anderen Fraktionen für ein klares Bekenntnis zu einem zukunftsgerichteten Wohlen. Das beinhaltet für uns ganz klar eine Annahme des Steuerfusses. Wir nehmen den Finanzplan so zur Kenntnis.

Meier Cyrille, SP: Auch die SP möchte sich zuerst bei allen Beteiligten bedanken, welche an der Realisierung und Fertigstellung des vorliegenden Finanzplans beteiligt waren. Wir möchten nochmals speziell hervorheben, dass uns die Aufteilung sehr gut gefallen hat. Und zwar, dass die Projekte nochmals unterteilt

wurden in solche, welche im Bau sind, in solche welche beschlossen sind und in solche welche geplant sind. Das gestaltet das ganze viel leserlicher und uns gefällt die Übersicht besser.

Es ist nicht wirklich viel Neues in diesem Blatt Papier. Man kann eigentlich wieder genau die gleichen Schlüsse daraus ziehen. Nämlich, dass Wohlen in den letzten Jahren komplett geschlafen hat betreffend der Erhaltung der Infrastruktur sowie der Standortförderung. Man hat gesehen, dass damals die bürgerlich geprägte Exekutive und die Legislative auf die Karten verwalten, verschieben, tiefe Steuern um jeden Preis halten, gehandelt haben. Jetzt schreiben wir das Jahr 2018 und der Investitionsstau ist immer noch gleich gross. Wir sind bei fast CHF 111 Mio., über welche wir im Rat beschliessen können. Wie wir wissen sind es nicht nur neue Projekte, wie der Bahnhof oder den neuen Schulraum, die zu erstellen sind. Es sind auch Projekte betreffend Schulraum dabei, welche nicht erst in den letzten fünf Jahren entdeckt wurden. Es handelt sich um Schulhäuser, bei welchen schon seit einer Ewigkeit nichts mehr gemacht wurde. Da sind Sachen, welche man in den 1900er Jahren oder Anfangs 2000 in Angriff hätte nehmen können. Ein gutes Beispiel dafür ist die Sanierung des Schwimmbades. Jetzt kommt alles zusammen und wir haben den Stau sowie den Stress. Dementsprechend zeigt uns der Finanzplan in welche Richtung es geht. Es geht in einen hohen Schuldenberg. Man kann sich jetzt natürlich auch die Frage stellen, wo man die Priorität bei diesen vielen Projekten setzt. Diese Frage muss schlussendlich hier im Einwohnerrat beantwortet werden, denn wir müssen die Verantwortung übernehmen. Es landet hier im Einwohnerrat zur Abstimmung und wir müssen dann Farbe erkennen. Die Frage ist, was wir für Wohlen möchten. Eine gute Infrastruktur oder einfach nichts mehr machen und schauen, was sonst passiert. Der Fall ist klar. Es wird ein Steuerfuss von 115% im Finanzplan prognostiziert, um den Schuldenberg auf einem geringeren hohen Niveau beizubehalten. Man muss diesen Steuerfuss von 115% im Einwohnerrat unterstützen. Schlussendlich müssen wir endlich mal das in Angriff nehmen um die rechtswidrige Quersubventionierung der Abfallbewirtschaftung zu beseitigen. Wir wissen nicht, wie es weiter geht mit der gescheiterten Finanzpolitik vom Kanton. Es kann sein, dass der Kanton immer noch mehr Lasten und Aufgaben den Gemeinden abschiebt. Tendenziell wird es immer schwieriger finanziell auf einen grünen Zweig zu kommen. Die SP Wohlen nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Wir verweisen jedoch nochmals darauf, dass der angestrebte Steuerfuss von 115% unausweichlich kommen muss. Somit können wir die Infrastruktur von Wohlen erhalten. Wir müssen jetzt halt mutig sein und in Zukunft unbequeme Entscheidungen treffen.

Sax Simon, GLP/EVP: Ich habe vorher vergessen zu sagen, dass wir uns im FGPK Votum anschliessen. Noch kurz etwas zum konstanten Steuerfuss über die ganze Planperiode. Mir ist ein Bild vor Augen gekommen. Und zwar bin ich der Meinung, dass unsere Gemeinde mit einem Patient im Krankenbett verglichen werden kann. Wie sie wissen, benötigt ein Patient Sauerstoff. Ich bin einfach der Meinung, dass wir ihm dauernd konsequent Sauerstoff in Form von genügend Einnahmen zuführen müssen. Wir wissen genau, wie viel Sauerstoff er in den nächsten zehn Jahren benötigen wird. Es kommt im besten Willen nicht darauf an, ob wir den Sauerstoffhahn ein bisschen zudrehen oder aufmachen. Wir wissen, dass er Sauerstoff benötigt und aus diesem Grund sind wir ganz klar der Meinung, dass diese Sauerstoffgabe konstant über die nächsten Jahre stattfinden soll.

Christen Peter, SVP: Wir nehmen den Finanzplan auch zur Kenntnis und verdanken selbstverständlich die geleistete Arbeit ebenfalls. Mir macht die Zukunft hier ziemlich Angst. Wir haben im Finanzplan ein rechtes Wunschprogramm. Wir wollen mehr Einnahmen, haben jedoch mehr Ausgaben. Ich frage mich, an welcher Stelle wir schlussendlich sparen. Es läuft einfach auf der gleichen Schiene weiter. Wir sind wirklich tief beunruhigt über diese Situation. Wir werden später noch dazu kommen, wenn es ums nächste Traktandum geht, denn wir sind mit einer Steuerfusserhöhung nicht einverstanden. Wir müssen Prioritäten setzen und mit Weisheit mit dem Geld umgehen und keine Luxusprojekte umsetzen. Es wurde bereits gesagt, dass wir dies preisgünstig erledigen müssen. Selbstverständlich wollen wir unseren Kindern keinen Schuldenberg hinterlassen, aber wir können jetzt nicht einfach nochmals Vollgas geben in der Meinung, dass wir dann alles erledigt haben. Es wird nämlich so sein, dass wir in Zukunft dem Geld noch nachrennen müssen.

Detailberatung

Seite 8 Investitionsplan

Seite 16 Plan-Erfolgsrechnung

Lütolf Harry, CVP: Wir haben vorhin eine Fraktionserklärung der FDP gehört, welche aus meiner Sicht her zurecht abgegeben wurde. Auf der Seite 8 ganz oben bei der *Funktion 2173 Anglikon*, rechnet der Gemeinderat mit keinen Vorhaben. Es war vorhin die Rede vom verkorksten Mietvertrag. Wie wir jetzt seit der Pressemeldung wissen, läuft dieser bis 2028 und spätestens dann müsste eine Ersatzlösung in Anglikon gefunden werden. Somit müsste eigentlich für das Jahr 2029 bereits schon etwas enthalten sein, sofern

der Gemeinderat nicht wieder insgeheim damit rechnet, dass nach Auslauf der 10 Jahre wieder eine Verlängerung mit dem Vermieter ins Auge gefasst wird. Das wäre natürlich sehr unschön. Ich hoffe, dass im nächsten Finanzplan ab 2029 ein entsprechender Betrag an der genannten Position aufgeführt ist. Anglikon wächst wie man es auf der Seite 16 bei der Planerfolgsrechnung sehen kann. Die Bevölkerungszahl sollte bis 2028 für ganz Wohlen um 2'000 Personen – also markant – anwachsen. Ich finde es wichtig, dass die Angliker mindestens in der Kindergarten- und Primarstufe auf ein eigenes Schulhaus zurückgreifen können. Man sollte die jungen Schüler nicht ins Büznmatt verweisen. Man muss sich jetzt schon in Anglikon Gedanken machen. Mit dieser Bevölkerungszunahme müssen wir wissen, was wir den Schülern von Anglikon bieten, wenn das Schulhaus zu klein wird. Dies gilt auch für die Primarschule. Es stellt sich die Frage, was wir dann mit diesen Kindern machen. Ich bin daher der Ansicht, dass für das Jahr 2029 in Anglikon im nächsten Finanzplan etwas drin stehen müsste.

Sehr lobend möchte ich die Position 3130 auf der gleichen Seite hervorheben. Dort gibt es nämlich einen Unterschied zum letzten Finanzplan. Und zwar, dass die Gestaltung sowie die Realisierung der Zentralstrasse vorgezogen wird. Das finde ich korrekt so. Ich erinnere sie gerne daran, dass die Beiträge des Bundes nur bis 2026 garantiert sind. Wenn dort bis im Jahr 2026 nicht die Bagger in Wohlen auffahren, dann entgehen uns diese Mittel. Wenn wir diese CHF 2 Mio. vom Bund nicht abholen, dann holen wir auch die CHF 2 Mio. vom Kanton nicht ab. Und wenn wir diesen Betrag von gesamthaft CHF 4 Mio. von Kanton und Bund nicht abholen, dann werden wir das Projekt nie realisieren können. Daher finde ich es gut, dass der Gemeinderat hier ein Einsehen gehabt hat und das Projekt vorgezogen hat.

Ich erlaube mir noch eine letzte Bemerkung. Dann muss ich nicht separat aufstehen. Ich habe die Seite 16 bereits schon erwähnt. Wesentlich wird in der nachfolgenden Budgetdebatte sein, dass der Steuerfuss von 115% bis ins 2028 gehalten wird. Das ist eine wesentliche Neuerung, welche gut ist. Sie mögen sich bestimmt daran erinnern, dass in den letzten Finanzplänen von einer Steuerfusschwankung von bis 122% die Rede war. Es ist meiner Meinung nach clever mit einem Steuerfuss von 115% bis ins Jahr 2028 zu rechnen. Die CVP wird aus diesem Grund dafür einstehen. Gerne richte ich mein Kompliment an den Gemeinderat. Ich finde es sehr gut, dass er dies jetzt so planbar auf einem relativ tiefen Niveau von 115% behält. Es werden zudem 2'000 Einwohner mehr prognostiziert. Die entsprechende Infrastruktur muss somit entsprechend aufgebaut werden. Dies ist aus meiner Sicht eine gute Leistung und ich hoffe, dass dieses Vorgehen so funktionieren wird.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Hier geht es um das Schulhaus von Anglikon, bei welchem keine Vorhaben bis ins Jahr 2028 geplant sind und nicht um den Kindergarten. Der Kindergarten wird ein Bestandteil der Strategie sein. Wir haben schon x-fach in Aussicht gestellt, dass wir dies erstellen möchten. Aus der Kindergartenstrategie wird ersichtlich sein, wie hoch die Kosten ausfallen für alle Kindergärten, welche wir in Wohlen zu verzeichnen haben.

Seite 12 und 13 Investitionsplan (nach Projektstatus)

Stirnemann Alex, SP: Es ist lobend zu erwähnen, dass auch nach Projektstatus aufgelistet wurde und man die geplanten Projekte sieht. Ich kann jedoch beim besten Willen nicht nachvollziehen, wo die SVP hier die erwähnten geplanten Luxusprojekte sieht.

Der Einwohnerrat nimmt den Finanzplan 2019-2028 zur Kenntnis.

Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (14023)

Anna Keller, Präsidentin FGPK: Das Budget 2019 enthält die erste Tranche aus dem Finanzplan, welche nächstes Jahr umgesetzt werden soll. In drei Sitzungen mit Gemeindeammann Arsène Perroud, Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Ariane Gregor, Bereichsleiter Finanzen und Ressourcen Thomas Laube und Finanzverwalter Gregor Kaufmann hat die FGPK sehr ausführlich das Budget besprochen. Die vorliegenden Fragen der FGPK-Zweierteams wurden sowohl schriftlich wie auch mündlich beantwortet. Einen Dank geht sowohl an die Gemeinderäte und die Verwaltung wie auch an die Mitglieder der FGPK für die umfangreiche Arbeit, welche geleistet wurde sowie die angenehme Zusammenarbeit. Alle anwesenden FGPK-Mitglieder sind der Ansicht, dass es ein ausgewogenes Budget ist, mit dem wir ins nächste Jahr starten können.

Wenn Sie das Diagramm auf der Seite 6 des Budgets ansehen, werden Sie feststellen, dass sich beim Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2018 und der Rechnung 2017 fast keine grösseren Veränderungen ergeben. Ausser bei der Bildung sind die Aufwände etwas tiefer, während sie bei der Sozialen Sicherheit etwas grösser sind. Obwohl es nach wenig aussieht, beträgt die Steigerung trotzdem rund CHF 1.3 Mio. Dies vor allem weil wir als Gemeinde neu die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes berappen müssen und der Bund die Finanzierung der Verlustscheine von Krankenkassenprämien auf die Gemeinden überwälzt hat.

Wie Sie alle wissen, stehen grosse Projekte wie Busbahnhof und Schule an. Das eine wurde schon beschlossen und das andere ist schon unterwegs. Andere Sachen sind schon fertiggestellt wie Das Schwimmbad und die Kunsteisbahn. Somit haben die Investitionen eigentlich schon angefangen. Das ist machbar ohne dass die Einwohnergemeinde Wohlen Konkurs geht. Aber die Frage ist, wie hoch wollen wir den Schuldenberg anwachsen lassen und wann, wie viel amortisieren, d.h. die Schulden abbezahlen.

Mit einer Steuerfusserhöhung wie sie der Gemeinderat vorschlägt, hat die Gemeinde ca. CHF 1.5 Mio. pro Jahr mehr zur Verfügung um den Schuldenberg weniger ansteigen zu lassen und somit der nächsten Generation weniger Schulden zu hinterlassen. Zugleich wird die ungenügende Eigenfinanzierung verbessert. Dies hat die FGPK bereits schon gefordert. Eine Überraschung ist der Vorschlag einer Steuerfusserhöhung sicherlich nicht. Sie stand schon lange im Raum. Die Frage war nur, wann und in welcher Höhe wird sie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder stimmt dem Gemeinderat zu und unterstützt die Erhöhung des Steuerfusses von 110 % auf 115%. Die FGPK ist in einer Mehrheit der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, diesen durchaus unangenehmen Schritt zu machen. Klar ist aber auch, dass die Kommission den Steuerfuss auf dieser Höhe stabil halten möchte und erwartet, dass es in den nächsten Jahren keine weiteren Vorschläge für Erhöhungen gibt. Die Mehrheit der FGPK ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, jetzt Geld zur Verfügung zu haben, um den Schuldenberg flacher zu halten und der nächsten Generation eine bessere finanzielle Situation der Gemeinde Wohlen zu hinterlassen.

Trotz der Erhöhung des Steuerfusses wird die finanzielle Lage der Gemeinde aber weiterhin angespannt bleiben und eine genaue Prüfung der Ausgaben bleibt eine stete Aufgabe. Ich bin gespannt auf die Antwort bei der AHA Motion. In diesem Sinne stimmten fünf Mitglieder der FGPK dem Budget samt dem Steuerfuss von 115% zu, zwei Mitglieder waren dagegen und zwei Mitglieder waren abwesend.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Das Budget 2019 liegt nun vor Ihnen. Der Gemeinderat beantragt einen Steuerfuss von 115%. Die Bevölkerung verzeichnet wie jedes Jahr einen Zuwachs und trotzdem kommt beim betrieblichen Erfolg weniger hinein als im betrieblichen Aufwand ausgegeben wird. Das ist eine Tatsache, die der Gemeinderat, der Einwohnerrat und auch die Bevölkerung seit Jahren ungern zur Kenntnis nehmen. Gerne erläutere ich Ihnen einige Aspekte aus dem Budget.

AUS DEM LEGISLATURPROGRAMM

- Eigenfinanzierung von jährlich 4 – 5 Mio.
- Investitionen vorausschauend geplant

Steuerfuss 115 %, weil:

- Selbstfinanzierung verbessern
- Priorität Investitionen im Bildungsbereich und Erhalt der Infrastruktur
- Grosser Finanzierungsbedarf => steigende Zinsbelastung
- Wachsende gebundene Ausgaben
- Vorausschauende Finanzpolitik

Wie bereits mehrmals erwähnt, wurde das Legislaturprogramm vom Einwohnerrat sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dies freut natürlich den Gemeinderat, denn wir nehmen das Programm als Leitplanke. Das Budget zeigt gerade mal für ein Jahr das Zahlenmaterial. Der Gemeinderat plant vorausschauend und strebt eine Eigenfinanzierung von CHF 4 bis 5 Mio. an. Im vorgelegten Budget 2019 und auch im Finanzplan 2019-2028 ist es abgebildet und so erreichen wir das.

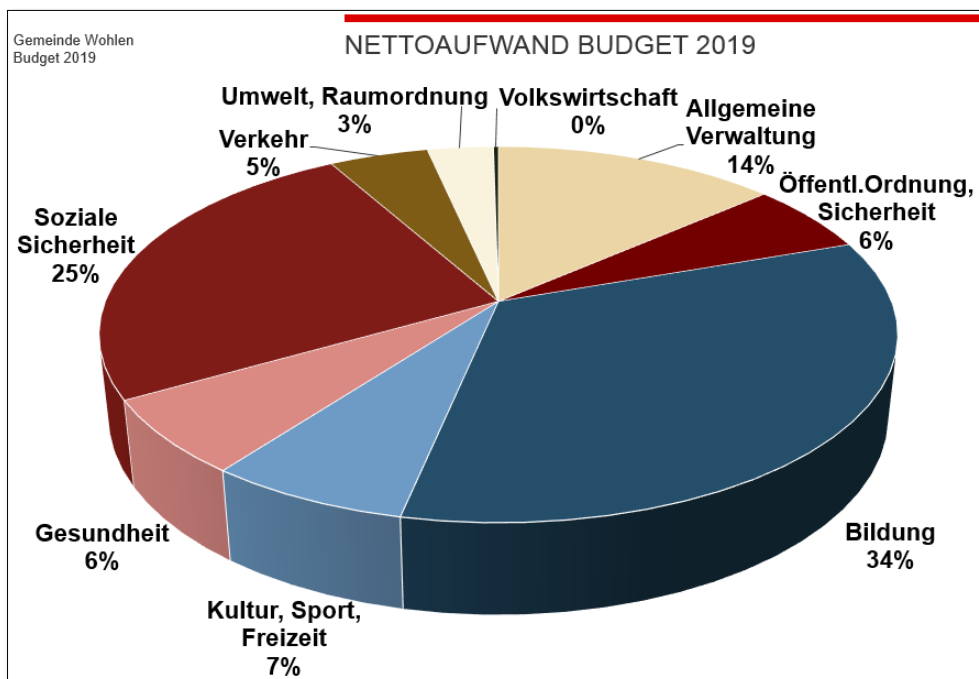
Wir müssen die Selbstfinanzierung verbessern, damit die Investitionen tragbar sind und wir unseren Enkeln nicht einen riesigen Schuldenberg hinterlassen. Der Gemeinderat setzt die Priorität klar im Bildungsbereich, aber auch der Erhalt der Infrastruktur ist uns sehr wichtig. Wir können die Investitionen nicht immer weiter in die Zukunft verschieben, wie es viele Jahre gemacht wurde. Diese Weiterverschiebung kostet uns im Endeffekt viel mehr. Wir haben einen grossen Finanzierungsbedarf und zu wenig Eigenmittel für die Finanzierung. Der Schuldenberg wächst, was wiederum steigende Zinsbelastung nach sich zieht. Wir wissen nicht, wie sich die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren verändert. Die gebundenen Ausgaben wachsen, auch durch Entscheide des Einwohnerrates. Bei jeder neuen Ausgabe, ob dringlich oder „nice to have“ geben der Finanzplan 2019-2028 und auch die Zahlen des Budgets 2019 Antwort. Der Gemeinderat strebt eine vorausschauende Politik an, damit mehr Eigenmittel generiert werden um die Verschuldung geringer zu halten.

ERFOLGSRECHNUNG			
Einwohnergemeinde (ohne SF)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	64'431'400	63'106'000	61'591'159
Betrieblicher Ertrag	63'153'600	60'814'600	59'474'831
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'277'800	-2'291'400	-2'116'329
Ergebnis aus Finanzierung	1'612'100	1'856'800	1'888'468
Operatives Ergebnis	334'300	-434'600	-227'861
Ausserordentliches Ergebnis	2'168'100	2'350'400	2'532'622
Gesamtergebnis	2'502'400	1'915'800	2'304'761
INVESTITIONSRECHNUNG			
Einwohnergemeinde (ohne SF)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	13'710'700	10'853'000	15'039'778
Investitionseinnahmen	-	-	56'381
Ergebnis Investitionsrechnung	-13'710'700	-10'853'000	-14'983'396
Selbstfinanzierung	4'604'600	3'914'300	3'452'503
Finanzierungsergebnis	-9'106'100	-6'938'700	-11'530'893

Bei der Erfolgsrechnung haben wir, bei einem Steuerfuss von 115%, beim Gesamtergebnis im Budget 2019 ein Plus CHF 2.5 Mio. In der Investitionsrechnung sehen wir einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9.1 Mio. Das ist das Ungleichgewicht.

Gemeinde Wohlen Budget 2019	
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH	
Beitrag Finanzausgleich 2019 (gerundet)	CHF 4'304'000
Steuerkraftausgleich	CHF 2'286'000
Bildungslastenausgleich	CHF 85'000
Soziallastenausgleich	CHF 1'932'000
Mindestausstattung	CHF 0
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	CHF 0

Wer den Betrag des Finanz- und Lastenausgleichs als Steuerprozentenerhöhung ansieht, der rechnet nicht nur falsch, sondern versteht nicht, was der Lastenausgleich bezweckt. Das Ziel des Finanz- und Lastenausgleichs ist es, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu gross werden. Zu diesem Zweck leisten finanzstarke und weniger belastete Gemeinden Abgaben in den Finanzausgleich. Die finanzschwachen und stark belasteten Gemeinden erhalten Beiträge. Steuerkraftausgleich: dient dazu, die Unterschiede in der Finanzkraft der Gemeinden zu verringern. Nicht alle Gemeinde haben die gleichen Chancen Steuereinnahmen zu erzielen. Bildungslastenausgleich: da unsere Gemeinde als grösste Schulgemeinde überdurchschnittlich viele Volksschüler zählt. Soziallastenausgleich: da in unserer Gemeinde überdurchschnittlich viele Sozialhilfefälle leben. Mindestausstattung: haben wir ein Null. Da eine besonders tiefe Finanzkraft auch mit Steuerkraftausgleich noch nicht im Durchschnitt aller Aargauer Gemeinde ausreicht, dann gibt es Beiträge. Räumlich-struktureller Lastenausgleich: da haben wir ebenfalls ein Null, da wir genug Siedlungs- und Nichtsiedlungsfläche haben. Aus diesem Grund erhalten wir auch hier nichts.



Diese Abbildung haben wir auch im Budget auf der Seite 6. Es gibt keine wesentlichen Veränderungen. Man sieht lediglich auf dieser Grafik, wie viel uns die Bildung sowie die Soziale Sicherheit kostet.

Gemeinde Wohlen Budget 2019		WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN	
	Budget 2019	Budget 2018	
Nettoaufwand (ohne planmässige Abschreibungen, Nettoergebnis Zinsen und Liegenschaften FV)	CHF 41'766'400	CHF 40'173'300	
Zuwachs	CHF 1'593'100		
	Aufteilung	in CHF 1'000	
	Personalaufwand	124	
	KiBeG	332	
	KESD	100	
	RFO/ZSO	69	
	Pflegefinanzierung	170	
	Spitex	45	
	Verlustscheine KK-Prämien	300	
	Gesetzliche Sozialhilfe	411	
	Drainage/ Flurwege	140	
	Standortmarketing	55	
	Hydrantenentschädigung	-250	

Wir haben einen Zuwachs von CHF 1.5 Mio. Dieser Zuwachs stellt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand: Hauptsächlich Lohnanpassungen.

KiBeG: Das war eine kantonale Volksabstimmung, welche die Erleichterung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie bezweckt. Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

KESD: Die Grundlagen der Berechnungen sind durch die Verbandssatzungen gegeben. 20% der Gesamtkosten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und variable Kosten im Verhältnis zu den geleisteten Stunden.

RFO/ZSO: Das ist die Umsetzung des Projekts ZSO Aargau Ost. Der Anteil der Entschädigung wird nach Massgabe der Einwohnerzahl berechnet. Pflegefinanzierung: Per Pflegegesetz ist geregelt, dass die Gemeinden für die verbleibenden Restkosten aufkommen müssen.

Spitex: Wir haben eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die ungedeckten Kosten.

Verlustscheine KK-Prämien: Das ist Bundesrecht. Bei Verlustscheinen aus nicht bezahlten Prämien und bei Kostenbeteiligungen muss die Gemeinde 85% davon übernehmen.

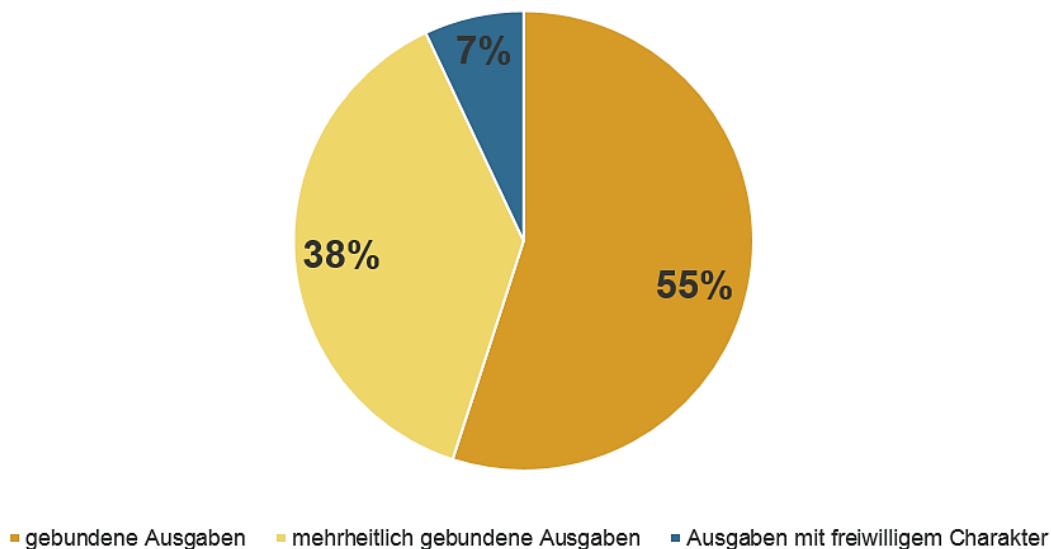
Gesetzliche Sozialhilfe: Die basiert auf dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG).

Drainagen/Flurwege: Das ist einfach ein notwendiger Unterhalt.

Standortmarketing: Die Stärkung der Region ist ein positiver Effekt für die Zentrumsgemeinde Wohlen.

Hydrantenentschädigung: Diese entfällt, da ab 2018 die Abgeltung für den Wasserpreis über den Löschschutz läuft.

AUFTEILUNG NETTOAUFWAND (BASIS BUDGET 2018)



Bei dieser grafischen Darstellung lässt die AHA-Motion grüssen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Motion wichtig ist und setzt daher die Erkenntnis daraus auch ein. Die Berechnung stammt aus einer internen Analyse. Es zeigt das Bild vom Nettoaufwand des Budgets. Wir haben folgende Zahlen basierend auf das Jahr 2018:

55% gebundene Ausgaben: Darunter fallen Volksentscheide, Entscheide des Einwohnerrates sowie des übergeordneten Rechtes wie beispielsweise die Entschädigung des KESD, die Besoldungen, die Kosten des KiBeG, die Schulsozialarbeit, das Casino, die Badi / Eisbahn, die Spitex, die Restkosten der Pflegefinanzierung und Sonderschulung, die gesetzliche Sozialhilfe, das Asylwesen, die Kantonsstrassen, der Friedhof etc.

38% mehrheitlich gebundene Ausgaben: Darunter fallen die Abfallwirtschaft, der Unterhalt der Gemeindestrassen und Liegenschaften, die Verwaltungstätigkeit / Informatik, die Sicherheit, die Volksschule etc.

7% Ausgaben mit freiwilligem Charakter: Darunter fallen die Anlässe und Veranstaltungen, die Aus- und Weiterbildung des Personals, die Lohnanpassungen, die Beiträge an Vereine und Organisationen, die Ski- und Schneelager, das Strohmuseum, die Gemeindebibliothek, die Kultur, die Verkehrsplanung allgemein, die Standortförderung etc.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und nicht vom Gemeinderat gewertet. Diese Darstellung zeigt auf, dass der finanzielle Spielraum beschränkt ist. Der Gemeinderat geht haushälterisch mit den Finanzen und Ressourcen um.

Die Ausgaben zu verschieben bringt kurzfristig Entlastungen. Langfristig muss die Aufgabe jedoch ausgeführt werden. Nachhaltige Einsparungen sind nur durch einen Leistungsverzicht erreichbar. Der Einwohnerrat ist aufgefordert, das vorliegende Budget aus diesem Blickwinkel zu durchleuchten und Entscheide zu treffen. Der Gemeinderat beantragt beim Einwohnerrat und dem Stimmvolk aus all diesen Begründungen einen Steuerfuss von 115%. Gerne sind wir bereit auf die Fragen zu antworten und ziehen auch gerne unsere topqualifizierten Fachpersonen mit ein.

Rückweisungsantrag

Christen Peter, SVP: Die SVP Wohlen-Anglikon ist mit dem Budget 2019 und einer Steuererhöhung um 5% nicht einverstanden und stellt hiermit einen Rückweisungsantrag mit folgender Begründung: Wir erkennen durchaus den Bedarf an notwendigen Sanierungen und Investitionen. Dennoch steht die Gemeinde Wohlen finanziell in einer sehr schwachen Steuerertragssituation. Offenbar gibt es wenig bis keine konkreten Vorschläge, wie die Ertragskraft künftig gesteigert werden kann. Bei den möglichen Ausgabepositionen wollen alle mitreden. Die einen wollen ein neues Schulhaus, andere die Einfahrtspforte in Anglikon und dann gibt es noch diejenigen, welche eine absolute Luxusrutschbahn durch gewinkt haben. Das sind alles Kosten, die entstehen und wir tragen müssen. Wir sind nicht einverstanden mit der Art und Weise wie wir es gemacht haben. Man hat es gesehen, dass wir dagegen gewesen sind, denn es gab sehr viele Sachen, die wir als nicht wirklich notwendig erachtet haben.

Es scheint ein Wunschprogramm zu sein und die Liste der Möglichkeiten wird auch in Zukunft kein Ende nehmen oder geschweige denn kleiner werden. Es werden immer wieder solche Anträge kommen. Ja, es ist notwendig, dass wir investieren, um den wirtschaftlichen Katalysator nicht zu bremsen und das Wachstum in Wohlen zu fördern. Mit dieser Sicht müssen wir sehr achtsam mit dem Geld umgehen, das uns zur Verfügung steht. Der Gemeinderat beantragt nun hauptsächlich infolge der bevorstehenden Investitionen eine Steuerfusserhöhung um 5% auf 115%. Was viele nicht erkennen, ist, dass gemäss Geschäftsergebnis aus Bilanzsicht keine Steuerfusserhöhung notwendig ist. Die Steuererhöhung erfolgt somit aus Sicht des Gemeinderates. So können alle Wunschausgaben auf das Papier gebracht werden. Somit verschuldet man sich massiv und kann danach aus berechtigter Angst die bestehende Steuerertragskraft nicht nachhaltig entwickeln. Und genau so kann man dann eine Steuerfusserhöhung um 5% durchsetzen. Folgende Punkte zusammengefasst:

Die Darstellung einer Steuererhöhung um 5% auf 115% ist so nicht korrekt. Denn es sind nicht 5% Steuerfusserhöhung, sondern rund 15.5%. Ariane Gregor hat uns vorher belehrt, dass man die Ausgleichszahlungen nicht miteinbeziehen sollte. Faktisch ist dies jedoch Geld, das wir dann zur Verfügung haben. Sofern eine Vorlage für Grüngut akzeptiert werden würde, kämen rund weitere 2.5% Steuerprocente dazu. Was schlussendlich 15.5% ergibt.

Wir weisen das Budget und die Steuerfusserhöhung auf 115% zurück und halten an den aktuellen 110% Steuerprozenten fest. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er zu den Budgetpositionen eine klarere Priorität der Notwendigkeit aufzeigt. Mit einer Rückweisung des Budgets 2019 geben wir dem Gemeinderat eine Chance und die Möglichkeit eigenständig konkrete Sparmassnahmen umzusetzen und auf eine Steuererhöhung von 5% zu verzichten. Selbstverständlich werden wir in der nachfolgenden Debatte alle möglichen Sparanträge unterstützen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte Sie im Namen des Gemeinderates bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Der Finanz- und Lastenausgleich ist ein Ausgleich der Finanzen sowie Lasten, die die einzelnen Gemeinden zu tragen haben. Das ist ein ganz kompliziertes Werk, welches auf der einen Seite Entlastungen und auf der anderen Seite Belastungen zwischen Kanton und Gemeinden sind, welche vereinbart wurden. Diese wurden verbindlich abgemacht. Für das gibt es eine entsprechende Volksabstimmung.

Im letzten Jahr hat es im Kanton durch Mehrbelastungen einen sogenannten Steuerfussabgleich gegeben. Bei der hat der Kanton die 3% Mehrbelastung, die er zu tragen hat, von den Gemeinden übernommen. Die Gemeinde Wohlen hat diese 3% Steuerfussabgleich weitergegeben. Jetzt hier zu behaupten, es seien 8%, die zurückfliessen, ist einfach nur ein Teil der Wahrheit. Es sind nämlich viele Aufgaben und Lasten die hin und her fliessen. Aus diesem Grund kann man das Ganze nicht so kurzfristig betrachten. Vor allem sind das aber Gelder, die die Gemeinde Wohlen für die schwierige und schwache Sozialstruktur zur Verfügung hat, um diese aufzufangen. Es ist nicht einfach ein Beitrag, denn man dann hat und auf die hohe Kante legen kann oder um sich irgendetwas Schönes damit zu erfüllen. Mit diesem Beitrag sieht die Gesetzgebung, der Kanton, vor, dass die Gemeinden die verschiedenen Lasten, die sie zu tragen haben, angemessen finanzieren können.

Ich würde gerne noch kurz ein Wort zur Grüngutgebühr sagen. Die Einführung oder Privatisierung der Grüngutgebühr ist eine Motion aus den Reihen der CVP. Der Gemeinderat hat da den politischen Auftrag, dies zu erarbeiten. Selbstverständlich steht es Ihnen hier im Einwohnerrat frei, Ja oder Nein zu dieser Motion zu sagen. Jetzt hier an dieser Stelle zu behaupten, dass wir nicht nur einen Steuerfuss von 115% beantragen, sondern eine Erhöhung von gesamthaft 15.5%, das stimmt so nicht.

Ich ermuntere Sie, nehmen Sie ihre Verantwortung als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wahr. Sofern Sie mit dem Steuerfuss nicht einverstanden sind, dann stellen Sie den konkreten Antrag für einen Steuerfuss, welcher ihren politischen Vorstellungen entspricht. Übernehmen Sie dann auch die Verantwortung für die Aufgaben, welche die Gemeinde dann nicht erfüllt, sofern sie entsprechende Streichungs- und Kürzungsanträge stellen.

Der Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Budgets die Aufgaben erledigt. Wir haben jede Aufgabe eingehend diskutiert und auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Das was wir hier vorlegen ist ein gefestigtes Budget, in dem die Aufgaben enthalten sind, welche wir als notwendig erachten. Ich bitte Sie nochmals: Übernehmen Sie die Verantwortung, diskutieren Sie und beschliessen Sie danach das Budget. Stimmen Sie bitte diesem Rückweisungsantrag nicht zu.

Fraktionsmeinungen

Stirnemann Alex, SP: Die SP Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir erachten uns, respektive den Rat, als durchaus fähig, das Budget heute zu genehmigen. Ich weiss nicht genau, was die SVP für einen umgekehrten Handschuh im Januar-Budget erwartet. Die Faktenlage ist eigentlich klar. Daher würden wir es begrüssen, wenn wir dies heute erledigen könnten.

Lütolf Harry, CVP: Wir konnten diesen Rückweisungsantrag an unserer Fraktionssitzung vom letzten Montag nicht diskutieren. Aus diesem Grund spreche ich jetzt einmal für mich. Ich bin jedoch der Meinung, dass ich auch die Meinung meiner Fraktion treffe. Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Ich bin im Moment erkältet und würde eigentlich auch gerne nach Hause gehen. Aber es ist nichts desto trotz die edelste Aufgabe des Parlaments über das Budget zu befinden und dem Gemeinderat Vorgaben zu machen. Wir sollten mit dem nicht bis im Dezember oder Januar zu warten und dann nochmals das ganze Personal der Gemeindeverwaltung aufbieten. Wir haben jetzt die Gelegenheit dies zu beschliessen. Man muss sich auch vor Augen führen, dass diese Steuerfusserhöhung nicht einfach so kommt. Schauen Sie sich die Investitionsvorhaben in der Investitionsrechnung an, welche jetzt für das Budget 2019 relevant werden. Dort sehen Sie die Investitionen für das Schwimmbad im Betrag von CHF 1.5 Mio., die Eishalle im Betrag von CHF 320'000, den Park and Ride Bahnhof für CHF 3.8 Mio., den Busbahnhof im Betrag von CHF 4.5 Mio. und die Gestaltung des Busbahnhofs von CHF 100'000. Das sind grosse Beträge, welche im 2019 in der Investitionsplanung vorgesehen sind. Wir haben immer gesagt, wenn die dringendsten nötigen Investitionsvorhaben budgetrelevant werden – was jetzt hier klar der Fall ist – dann werden wir einer Steuerfusserhöhung zustimmen. Denn dann ist es notwendig und das Volk hat dies so bestellt. Wer bestellt, der soll auch bezahlen. Meiner Meinung nach versteht dies das Volk auch. Aus diesem Grund können wir mit gutem Gewissen einen Steuerfuss von 115% verkaufen.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag der SVP

das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen AG vollumfänglich zurückzuweisen

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Die finanzielle Lage unserer Gemeinde ist nicht optimal, trotz des positiven Ergebnisses und zum Teil guter Kennzahlen. Damit wir aber unsere Selbstfinanzierung, welche momentan sehr schlecht ist, in den nächsten Jahren verbessern und unsere Schulden zurückbezahlen können, braucht es eine Erhöhung des Steuerfusses auf 115%. In letzter Zeit haben wir hier grosse Projekte und vor allem dringende Projekte wie das Schwimmbad/Kunsteisbahn, der Bahnhof oder die Schulraumplanung in der Halde gutgeheissen. Diese Projekte kosten uns einiges an Geld, aber schenken Wohlen wieder mehr Attraktivität und Leben. 75% der Steuerzahler in Wohlen haben ein steuerbares Einkommen von CHF 75'000 und weniger. Für die verheirateten dieser Gruppe macht die Erhöhung maximal CHF 150.00 aus. Unser Ziel ist es jedoch, die andere Gruppe von 25% erhöhen zu können. Das sind die besseren Steuerzahler, welche keinen kleinen Steuerfuss brauchen, sondern Lebensqualität. Denn genau an so ei-

ner Lebensqualität suchen Menschen ihren Wohnort aus wie beispielsweise wegen den Schulen, den Verkehrsanbindungen, dem Freizeitangebot sowie der eigenen Liegenschaft. Oder was ist der Grund, dass Sie hier in Wohlen leben? Man kann nicht alles haben. Sparanträge, welche Sinn ergeben, werden wir unterstützen. Aber die kleinen Beträge ändern nichts am Steuerfuss von 115%. Die CVP bedankt sich beim Gemeinderat, der Verwaltung sowie den Abteilungsleitenden für die geleistete Arbeit und die Ausarbeitung des Budgets 2019 und wird dies einstimmig genehmigen.

Frischknecht Julia, EVP/GLP: Herzlichen Dank für die Ausarbeitung des Budgets. Vielen Dank auch an Stefanie Dietrich-Meyer, denn das waren sehr gute Worte, welche praktisch mein ganzes Votum wieder spiegeln. Ich möchte nochmals anfügen, dass die Fraktionsgemeinschaft GLP/EVP hinter diesem Steuerfuss von 115% stehen kann. Es war klar, dass dies kommen wird. Man kann jetzt nicht einfach so tun, als wäre dies ein grosser Schock. Wir haben letztes Jahr gesagt, dass wir dieses Jahr vermutlich auf 115% erhöhen müssen. Also machen wir doch, was wir versprochen haben. Auch uns ist bewusst, dass das Budget dann immer noch nicht rosig aussieht. Auch das die Finanzlage auf die nächsten Jahre hinaus eine schwierige Sache sein wird. Allerdings sind viele Ausgaben, welche wir hier in Wohlen haben, fix vom Kanton auferlegt und somit fremdbestimmt. Aus diesem Grund kann man keine grossen Kürzungen machen. Wenn sinnvolle Sparmassnahmen vorgeschlagen werden sollten, sind wir selbstverständlich auch nicht abgeneigt, diesen zu folgen.

Stirnemann Alex, SP: Es ist nicht einfach, das Budget zu betrachten ohne auf den Finanzplan zu schielen. Daher gibt es vielleicht diverse Überschneidungen mit bereits gehörtem. Wir erachten das Budget 2019 als sorgfältig ausbalanciert und mit Bedacht den minimalen Anforderungen einer finanziell angeschlagenen und dennoch attraktiven Gemeinde angepasst. Wir werden in der Detailberatung die kleinen Sparanträge nicht unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass dies in der Regel aus finanzieller Sicht gar nichts bringt. Im Gegenteil, denn es richtet unbedachten Schaden an.

Unser Ziel für Wohlen ist es, die Schulden der Gemeinde Wohlen im Griff zu halten und diese mit Vernunft und kontrolliert wachsen zu lassen, wie es im Finanzplan entsprechend vorgeschlagen ist. Um den Werterhalt unserer Liegenschaften und Anlagen sicher zu stellen und um Wohlen attraktiv für die Zukunft zu gestalten. Ebenso wichtig wie das kontrollierte Anwachsen der Schulden, erachten wir, dass man nicht noch länger die unumgängliche Steuererhöhung abwarten sollte. Irgendwann stehen wir vor einem nahezu unüberwindbaren Schuldenberg, welchen wir rechtzeitig bewältigen müssen. Das heisst, dass die Steigung des Schuldenbergs nicht all zu hoch ist. Die Steuern müssen jetzt erhöht werden. Ein stabiles Steuerniveau ist für alle Beteiligten, Gemeinde und Steuerzahler, sehr wertvoll. Dieser Entscheid mag vielleicht unpopulär für die einzelnen Parteien sein. Er mag vielleicht gegen Prinzipien gewisser Parteien verstossen. Das ist uns sehr wohl bewusst. Doch müssen wir sagen, dass es der einzige ehrliche Weg ist. Vor allem ist es der Weg zum Erfolg, damit wir in Wohlen nach wie vor attraktiv bleiben können.

Die Steuererhöhung auf 115% ermöglicht uns nicht nur eine vertretbare Verschuldung. Gegenüber kommenden Generationen, welche eine solide Infrastruktur vorfinden sollten, soll die Gemeinde aber auch ausgeglichene finanzielle Verhältnisse vorweisen. Wir sollten somit nicht nur die Infrastruktur sanieren, sondern auch die finanzielle Seite unserer Gemeinde. Aus diesem Grund stimmen wir dem Plan mit den konstanten 115%, bei welchem wir bei diesem Budget beginnen, zu.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Von Zeit zu Zeit lohnt es sich über den Tellerrand hinauszuschauen, um zu sehen, wie die Diskussionen rund um das Budget in anderen Gemeinden ablaufen. Ich habe mir die Stadt Baden herausgesucht, da es viele Parallelen zu unserer Gemeinde gibt. Letztes Jahr sind im Einwohnerrat Baden die Wogen hoch gegangen. Der Stadtrat hat ein Budget mit einer Steuerfusserhöhung von 92% auf 100% präsentiert. Die bürgerlichen haben sich gegen diese Steuerfusserhöhung geschlossen aufgelehnt. Ihnen fehlte der Sparwillen, zumal der Stadtrat der überwiesene Vorstoss aus dem Jahr 2014 zur Überprüfung von den städtischen Dienstleistungen nicht umgesetzt hat. Der Einwohnerrat hat mit rund zwei Dutzend Sparanträgen gekontert. Von diesen sind tatsächlich auch viele durch gekommen. Es hätte in der Folge, Stellen in der Verwaltung gestrichen werden sollen und Budgetposten gekürzt, welche auf Einwohnerratsbeschlüsse zurück zu verfolgen sind. Eine Koalition aus Einwohnerräten der CVP und der FDP hat sich dann mit dem Stadtrat am darauffolgenden Tag geeinigt, dass alle durch angenommenen Sparanträge zurückgenommen werden. Im Gegenzug belässt der Stadtrat den Steuerfuss auf 92% und spart gleichzeitig CHF 1.5 Mio. ein. Eine einwohnerrätliche Spezialkommission soll dabei dem Gemeinderat zur Seite stehen. Sie fragen sich jetzt bestimmt, warum ich Ihnen diese Geschichte erzähle. Folgende Lehren lassen sich ziehen:

1. Auch in Wohlen weigert sich der Gemeinderat standhaft die Motion AHA umzusetzen. Diese Motion verlangt, die Ausgaben von Grund auf zu durchleuchten und die Aufgaben, die die Gemeinde seit Jahrzehnten unverändert umsetzt, auch einmal zu hinterfragen.
2. Einsparungen sind eine Frage des Willens. Der Stadtrat in Baden hat es zusammen mit der einwohnerrätlichen Spezialkommission tatsächlich geschafft, CHF 1.5 Mio. einzusparen. Warum beschränkt sich der Gemeinderat Wohlen auf die Einnahme-Seite, statt das alljährliche Ausgabenwachstum wirkungsvoll einzudämmen und unpopuläre Einsparungen zu beschliessen.
3. Der Steuerfuss ist eine politische und keine mathematische Grösse. Baden beweist, dass ein Jahr statt mit 100% auch mit 92% bestritten werden kann. Statt einem höheren Steuerfuss, geht es eben auch mit sparen.
4. Baden hat einen Steuerfuss von 92%. Unser Steuerfuss liegt derzeit bei 110% und soll auf 115% steigen.

Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon vermisst den Sparwillen. Mit der Motion AHA hat der Gemeinderat den Auftrag übernommen, alle Ausgaben grundsätzlich und kritisch zu durchleuchten. Das ist aus unserer Sicht her immer noch nicht passiert. Stattdessen wird uns eine Steuerfusserhöhung präsentiert. Dieser wird begründet mit den beschlossenen Investitionsvorhaben. Das ist grundsätzlich korrekt, nur machen die beschlossenen Investitionen knapp über 3% aus und nicht 5%. Die Politik ist ein Spiel vom gemeinsamen Kompromiss und vom Ausgleich unterschiedlicher Interessen. Aus diesem Grund werden wir in der Budgetdebatte vernünftige Sparanträge bringen und einen Steuerfuss von 113% beantragen. Die Summe von allen Budgetverbesserungsanträgen machen rund 2% aus. Wenn Sie uns helfen, ist auch mit einem Steuerfuss von 113% verantwortungsvolle Finanzpolitik möglich. Verhindern wir, dass wir nicht einen der letzten Plätze im Steuerranking belegen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir von den Grünen möchten uns bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die Ausarbeitung des Budgets bedanken. Das Budget 2019 zeigt sich aus unserer Sicht her ausgeglichen. Es kommt weder verschwenderisch noch luxuriös daher. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren immer wieder klar signalisiert, dass die laufenden und bevorstehenden Investitionen wie die Schwimmbadsanierung etc., nicht ohne eine Steuerfusserhöhung zu bewältigen sind. Die Gemeinde steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Zu oft hat die Gemeinde Wohlen in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen hinaus geschoben. Für uns wäre es unverantwortlich, die Investitionen im Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur weiter hinaus zu schieben. Wir sind klar für einen Steuerfuss von 115%.

Einzelvoten

Steiner Annalise, SVP: Die Gemeinde Wohlen hat bewiesen, dass sie immer gerne mit der grossen Kelle anrührt, sei es beim Schwimmbad, die Eishalle oder den Strassenbauprojekten. Mir erscheint die Begründung „Werterhalt“ zwei schneidig. Man repariert die Sachen, bevor sie kaputt sind. Ich finde, dass dies nicht nötig ist. Die nächste Generation hätte dann auch noch gerne etwas zu tun. Somit sollten nicht wir jetzt alles machen und diesen die Schulden hinterlassen. Man schaut lieber, dass noch ein bisschen Natur für die nächste Generation stehen bleibt. Das ist ganz klar meine Meinung. Ökologisch und Ökonomisch. Wir müssen schauen, was wünschenswert ist und was schön ist, wenn man es hat. Das müssen wir ganz klar viel besser abtrennen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Über einen Aspekt müssen wir uns vielleicht auch noch Gedanken machen. Und zwar, ob es jetzt 115% oder 113% sind, es kommt schlussendlich sowieso noch vor das Volk. Was hat wohl mehr Chancen, 115% oder 113%? Wir hatten in den letzten Jahren Probleme mit Steuererhöhungen. Haben wir den Aspekt berücksichtigt, dass man mit 113% wohl mehr Chancen hätte als mit 115%? Bei den Einsparungen, welche man mit den Anträgen unserer Fraktion machen könnte, wären wir auch bei 115%, sofern alle Anträge mit einer Mehrheit angenommen werden. Nun ist es so, dass das Volk schlussendlich entscheiden wird. Meiner Meinung nach wäre dies einfacher mit 113%.

Frischknecht Julia, GLP: Das was Mika Heinsalo soeben betreffend den 113% gesagt hat, finde ich ein sehr guter Punkt. Letztes Jahr war genau dies die Diskussion. Und zwar ob wir den Steuerfuss um 3% senken sollen, da wir diesen nächstes Jahr um 5% erhöhen müssen. Wir sind jetzt mit dem Steuerfuss 3%

herunter gegangen. Wir wären übrigens immer noch bei 113%, wenn es nach einigen hier im Saal gegangen wäre. Dann wären es nur 2% Steuererhöhung. Dies würde tatsächlich nicht ganz so tragisch aussehen wie eine Erhöhung von 5 Steuerprozenten.

Gerne beziehe ich mich noch auf die vielen erwähnten Sparmassnahmen. Ich habe im Votum der Fraktion bereits erwähnt, dass wir ganz viele Fixkosten haben. Somit gibt es relativ wenig Spielraum für Sparmassnahmen. Was könnte man sonst noch machen? Man muss tatsächlich die Einnahmen erhöhen. Und wenn nicht mit Steuererhöhung, wie sonst? Wir können uns vielleicht bei „Jeder Rappen zählt“ anmelden. Ich weiss jedoch nicht, ob wir da eine Chance hätten. Somit bin ich immer noch für 115% Steuerfuss.

Detailberatung

Seite 81, Personalaufwand

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Gemeinderat beantragt eine leistungsbezogene, strukturelle, pauschale Lohnanpassung von CHF 100'000. Wir stellen den Antrag, dies um CHF 50'000 zu reduzieren auf neu CHF 50'000.

Wir begrüssen die Stossrichtung des Gemeinderates und zwar, dass er auf eine generelle Ausschüttung der Lohnerhöhung verzichtet und spezielle Leistungsträger auch speziell honoriert. Wir erachten jedoch eine Bereitstellung von CHF 50'000 als ausreichend. Es wäre jedoch gut, wenn man prüfen könnte, ob diese Leistungsabgeltung wirklich in Form von einer wiederkehrenden Anpassung erfolgen muss oder ob es da auch das Mittel der einmaligen Leistungsträgerabgeltung besser geeignet wäre. Ich habe jetzt extra das Wort „Boni“ nicht verwendet. Ich frage den Gemeinderat an, ob er eine Möglichkeit sieht, dass man einmalige Leistungsabgeltung einführen könnte? Man müsste natürlich das Personalreglement vom 1. Januar 2005 überarbeiten.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat möchte Sie bitten, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte nachher noch auf die konkrete Frage von Thomas Hoffmann eingehen. Aber zuerst möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Der Betrag CHF 100'000 für strukturelle Lohnanpassung entspricht nicht einmal 1% der Gesamtlohnsumme. Der Antrag bedeutet zusätzlich eine Halbierung. Jahr für Jahr beschäftigt sich der Einwohnerrat mit der Lohnsumme und verändert diese nach Belieben. Das sage ich nicht erst seit ich Mitglied im Gemeinderat bin, sondern schon vorher als Einwohnerratsmitglied. Wir haben ein leistungsbezogenes Gehaltskonzept, welches die Grundlage für das Personalreglement ist. Wenn die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen, dann pervertieren Sie damit das Gehaltskonzept, welches die Gemeinde Wohlen mit ihren Mitarbeitenden hat. Wir können diese Angestellten unter diesen Voraussetzungen nicht mehr weiterentwickeln. Die Gemeinde Wohlen ist in der glücklichen Lage, dass sie über sehr viele junge Mitarbeitende verfügen, welche sehr viel Verantwortung übernehmen und gute Leistungen erbringen. Vor allem für diese Angestellten werden die Mittel benötigt, um die Löhne marktgerecht zu behalten. Wir befinden uns Jahr für Jahr unter den durchschnittlichen Zahlen. Dies ebenfalls im Vergleich mit dem kantonalen Schnitt. Selbst dieses Jahr hat der Regierungsrat des Kantons Aargau eine Lohnerhöhung von 2% für das Staatspersonal gefordert. Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen. Wir können unser Personal ohne die genannten Mittel nicht mehr entwickeln. Wir sind so irgendwann schlichtweg kein attraktiver Arbeitgeber mehr und die jungen Leute werden sie andere Arbeitsstellen suchen. Zudem können wir unserem Legislaturzielen nicht mehr nachkommen. Die Frage betreffend einer einmaligen Zahlung an das Personal, haben wir im Gemeinderat so noch nicht diskutiert. Das Personalreglement sieht jedoch vor, dass man für ausserordentliche Leistungen, das Personal mit einmaligen Prämien honorieren kann. Das ist aber keine übliche Form, welche wir bislang gepflegt haben.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich persönlich habe durchaus Sympathien für den Antrag der FDP. Ich mutmasse, dass ich hier die Meinung meiner Fraktion nicht abholen kann. Die Begründung ist auf der Seite 7 des Budgets näher ausgeführt. Es ist schade, dass man dies nicht speziell ausweist. Der Kanton deklariert dies immer sehr klar, z.B. wie viel Teuerungsausgleich beim Kanton gesprochen werden sollte. Hier muss man es sich aus den Fingern saugen, zusammen basteln und konstruieren, wie viel das bei der Gemeinde Wohlen sein könnte. Auf der Seite 7 verwendet der Gemeinderat die Begrifflichkeiten, es sei für leistungsbezogene strukturelle Lohnanpassungen pauschal die CHF 100'000 zu sprechen. Das ist aus meiner Sicht her ein bisschen widersprüchlich. Der Gemeinderat nimmt auch Bezug auf den §21 des Personalreglements der

Gemeinde Wohlen. Wenn man sich das anschaut, gibt es den Unterschied zwischen den generellen und den individuellen leistungsbezogenen Zulagen. Er vermischt hier die Begrifflichkeit strukturell und individuell. Strukturell verstehe ich so, dass es für alle in der Gemeinde gilt. Ich frage mich, was den jetzt gelten soll. Hier hat sich der Gemeinderat nicht ganz präzise ausgedrückt, was er meint. Er hätte nämlich statt strukturell individuell schreiben müssen, so wie die Formulierung respektive Wortwahl im Personalreglement ist. Sonst versteht man es nicht oder ich zumindest nicht.

Wenn man die Vergangenheit anschaut und zwar das letzte Budget, dann wurde damals 0.5% Teuerungsausgleich für alle gesprochen. Das wollen wir nicht vergessen. Damals hatten wir in diesem Parlament durchaus Verständnis gezeigt und einen Teuerungsausgleich von 0.5% zugestimmt. Andere Gemeinden haben dies nicht gemacht.

Im Internet sieht man die Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für nächstes Jahr. Die letzte Berechnung ist vom September dieses Jahres. Die SECO geht im Jahr 2019 von einer Teuerung von 0.8% aus. Bei einem Betrag von CHF 100'000 ergibt dies anhand der Lohnsumme 0.7% für alle. Dies möchte der Gemeinderat jedoch offenbar nicht, obwohl er sich nicht ganz eindeutig ausdrückt. Somit liegt der Betrag etwa genauso, wie es die SECO vorschlägt. Ich denke, wenn die Kosten nächstes Jahr allgemein steigen, haben alle Schwierigkeiten. Aus diesem Grund finde ich es eigentlich angebrachter, dass der Teuerungsausgleich für alle Mitarbeiter der Gemeinde gelten sollte und nicht nur individuell. Der Kanton wird vermutlich dem Staatspersonal auch nicht 2% Teuerungsausgleich zugestehen. Der Prozentsatz dürfte deutlich tiefer liegen und zwar zwischen 0.5% und 1%. Somit liegen wir mit unserem Wert nicht schlecht. Ich frage mich jetzt einfach noch, ob wir dies nicht allen Mitarbeitern der Gemeinde gewähren sollten und nicht nur individuell, wie es der Gemeinderat vorschlägt. Am Schluss haben unsere Gemeindeangestellten nächstes Jahr unter dem Strich weniger im Portemonnaie, sofern die Teuerung gemäss SECO 0.8% beträgt. Nichts desto trotz würde ich persönlich den Antrag der FDP unterstützen. Das würde einem allgemeinen Teuerungsausgleich von 0.5% oder 0.4% in unserer Gemeinde entsprechen.

Muff Josef, SP: Es wird erzählt, dass das Gemeindepersonal scheinbar in „Saus und Braus“ lebt und dass man diesen nicht mehr Lohn geben soll. Es sei anscheinend sowieso alles für die Katze, denn sie Arbeiten sowieso, egal ob sie mehr oder weniger Lohn bekommen. Sparen Sie ruhig weiter auf dieser Branche, so dass die Leute dann das Gefühl haben, dass sie hier nicht mehr arbeiten müssen. Sie machen niemandem einen Gefallen, wenn sie so tun und das Gefühl haben, dass sie die Besten sind und urteilen können, ob die Mitarbeitenden mehr Lohn bekommen sollen oder nicht. Die Krankenkassenprämien steigen für diese Personen ebenfalls an, nicht nur für Sie. Es gibt viele Sachen, die aufschlagen und somit haben sie unter dem Strich genau weniger. Das Personal liefert sehr gute Arbeit ab. Es wäre sehr schade, wenn die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lohnerhöhung gekürzt werden würde.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist eigentlich der Meinung, dass er sich ziemlich klar ausgedrückt hat. Und zwar für die leistungsbezogene strukturelle Lohnanpassung. Mit dem ist selbstverständlich der individuelle Teil und nicht der generelle Teil gemeint. Es geht um leistungsbezogene Anpassungen, welche notwendig sind. Der Gemeinderat hat im Gegensatz zur Meinung von Harry Lütolf, keinen generellen Anteil vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets waren wir der Meinung, dass dies der richtige Weg ist. Denken Sie bitte einfach daran, was für ein Zeichen Sie gegenüber den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung setzen und wie es in den vergangenen Jahren verlaufen ist. Ich bitte Sie dem Antrag nicht zuzustimmen. Bitte lassen Sie die beantragte Lohnsumme so stehen, denn wir erachten diesen schon als sehr moderat.

Abstimmung

Dem Antrag der FDP/Dorfteil Anglikon

dass in der Artengliederung unter Personalaufwand der Betrag um CHF 50'000 reduziert werden soll

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Dörig Werner, FDP: Ich habe lediglich eine allgemeine Frage. Im Verlauf der Budgets sehen wir, dass 10 Dienstjubiläen anstehen. Aus der damaligen Finanzkommission 2018 wurde die Frage schon gestellt. Man hat thematisiert, ob die Gemeinde Wohlen, die Regelung des Kantons übernehmen kann. Und zwar, dass die Treueprämien nur noch in Form von Ferientagen abgegolten werden können und nicht mehr finanziell. Diese Regelung hat der Kanton, welcher ebenfalls in einer schlechten finanziellen Lage gewesen ist, wie die Gemeinde Wohlen heute.

Ich hole jetzt ein bisschen weiter aus. Und zwar geht es mir auch um die Überbrückungsrenten. Auch aus der damaligen Finanzkommission 2018 wurde bei der Budgetberatung thematisiert, dass die Überbrückungsrente bei einer vorzeitigen Pensionierung in Wohlen von der öffentlichen Hand getragen wird. Auch hier kam der Hinweis, ob der Gemeinderat bereit wäre, die Überbrückungsrenten nicht mehr aus der öffentlichen Hand finanzieren zu lassen. Beim Kanton gibt es die Überbrückungsrenten weiterhin, jedoch muss diese aus dem eigenen Vorsorgekonto finanziert werden. Wir sehen dies bei den Abteilungen 1 und 5. Die Treueprämien sowie die Überbrückungsrenten bei frühzeitiger Pensionierung stützen sich auf das aktuelle Personalreglement ab. Der Vorgänger des Personalreglements war das Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Wohlen. Es trat am 1. Januar 1994 in Kraft und wurde per 1. Januar 2005 durch das Personalreglement ersetzt. Wir sehen zwar ein, dass der Gemeinderat mit der neuen Gemeindeordnung noch nicht alles machen kann. Dennoch sehen wir es als Führungsaufgabe des Gemeinderates an, das bald 14-jährige Personalreglement zu revidieren.

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Wohlen, die gängige Praxis der kantonalen Verwaltung bezüglich der Treueprämie sowie der Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung zu übernehmen und eine Revision des aktuellen Personalreglements an die Hand zu nehmen?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Gerne beantworte ich dir deine Fragen wie folgt:

Dienstjubiläen nur noch in Form von Freitagen auszahlen oder vergüten

Bei diesem Thema sollte man diverse Überlegungen anstellen. Einerseits ist es der finanzielle Aspekt, bei welchem man meint, dass dieser sich in der Buchhaltung nicht niederschlägt. Schlussendlich ist die Arbeitszeit, die jemand bringt, auch etwas Wert. Die Position bringt man so nicht weg. Andererseits haben wir schlichtweg nicht so viele Personen auf den einzelnen Positionen wie der Kanton. Das ist der wesentliche Unterschied. Wenn jetzt jemand aufgrund von Treueprämien zwei bis vier Wochen länger abwesend ist, müssen wir diese Ausfälle decken können. Dies stellt eine organisatorische Schwierigkeit dar. Das bestehende Personalreglement sieht vor, dass man auch Ferien beziehen könnte. Somit ist es nicht eine generelle Formulierung. Der Gemeinderat erachtet dies zum heutigen Zeitpunkt als korrekt.

Überarbeitung Personalreglement

Ich glaube, dass ich damals vor rund 15 Jahren mit Ihnen in der Arbeitsgruppe war, als dies so festgelegt wurde. Es sind verschiedene Aspekte, die berücksichtigt wurden. Es gab Verbesserungen wie auch Verschlechterungen gegenüber dem Personal. Man versuchte dies einander gegenüberzustellen um eine ausgeglichene Geschichte zu schaffen. Die Überarbeitung des Personalreglements ist ein grösserer und vor allem längerer Prozess. Der Gemeinderat hat sich als Gesamtes noch nicht im spezifischen Fall darüber unterhalten, ob man dies überarbeiten möchte. Wir haben jedoch im Legislaturprogramm festgehalten, dass Reglemente immer auf ihre Aktualität geprüft werden müssen. Es ist für uns aber keine kurzfristige Massnahme, bei welcher man das Budget kurzfristig verbessern könnte. Ich denke, dass ist auch nicht das Ziel der Frage. Sondern es ist etwas, bei dem man langfristig betrachten muss, welche Vor- und Nachteile dieses Personalreglement mit sich bringt. Wir haben uns zusammenfassend noch nicht spezifisch darüber unterhalten, ob wir das Personalreglement so anpassen möchten. Aber es gehört selbstverständlich zu den allgemeinen Aufgaben von uns.

Seite 48, Konto 1.0211.4612.07 Verwaltungsentschädigungen

Hoffmann Thomas, FDP: Wir beantragen, dass die Verwaltungsentschädigungen neu zu verhandeln sind und von CHF 235'000 um CHF 25'000 auf CHF 260'000 zu erhöhen sind. Es geht hierbei um die Verwaltungsentschädigungen Sprachheilkindergarten, HPS, Musikschule, Ortsbürgergemeinde usw. Wir sind der Meinung, dass die Verwaltungskosten von Jahr zu Jahr steigen, wie beispielsweise das Informatikpersonal. Aber die Verrechnung der Kosten verharrt seit Jahren auf dem gleichen Niveau. Die Erhöhung, die wir anstreben, betragen rund 10%. Wir sind uns aber bewusst, dass zum konsolidierten Ergebnis die Gemeinde sich wenig ändern wird. Aber das Ergebnis ohne Spezialfinanzierungen ändert sich markant. Somit lautet unser Antrag: Die Verwaltungsentschädigungen sind neu zu verhandeln und von CHF 235'000 um CHF 25'000 auf CHF 260'000 zu erhöhen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir bitten Sie dem Antrag nicht zuzustimmen. Wie Sie in den Erläuterungen sehen, sind die Verwaltungsentschädigungen ganz unterschiedlich zusammengesetzt. Den Verwaltungsentschädigungen liegen auch andere Grundlagen zu Grunde. Sei es beispielsweise bei den Kindergärten, bei welchen es eine andere Berechnungsgrundlage gibt als beim Abwasserverband oder der Regionalen Zivilschutzorganisation. Die Veränderung der Verwaltungsentschädigung hat immer zur Folge, dass wenn wir einen Vertrag oder eine Satzung haben, indem das ganze geschrieben ist, dass das zuerst geändert werden muss. Das können wir beim besten Willen nicht für das Budget 2019 wirksam umsetzen. Wenn Sie vorlegend eine Veränderung bestimmen, ist es dem Gemeinderat schlicht nicht möglich, diese wirksam auf das Budget 2019 vorzunehmen. Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass die Gemeinde Wohlen, insbesondere bei den regionalen Organisationen, immer mit einem ganz grossen Anteil auch selbst beteiligt ist. Man finanziert selbst automatisch ein Teil der Verwaltungsentschädigung mit, denn man löst beispielsweise einen grossen Aufwand bei diesen Organisationen aus. Somit bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag

Das Konto 1.0211.4612.07 Verwaltungsentschädigungen sei um CHF 25'000 zu erhöhen

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 49, Konto 1.0223.3113.00 Anschaffung Hardware

Duschén Michaela, FDP: Die Informatik wurde erst kürzlich für CHF 900'000 gesamterneuert. In dieser Gesamterneuerung waren die Bildschirme wie es scheint nicht mit einkalkuliert. Die FDP beantragt, den Betrag von CHF 39'000 für die Bildschirme auf 10'000 zu reduzieren. Somit würde der Posten neu mit CHF 38'500 budgetiert werden (vorher CHF 67'500). Es sollte der Gemeinde Wohlen möglich sein, Bildschirme zu guten Konditionen zu bekommen. Wenn wir den Ottonormalverbraucher anschauen, bekommt der bei Brack.ch bereits Bildschirme ab CHF 120.00 anstatt wie vom Gemeinderat von CHF 390.00.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, dem Antrag ebenfalls nicht zuzustimmen. Bei der Erarbeitung des Kredits für die Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur hat man ganz bewusst die Erneuerung der Bildschirme weggelassen. Man war nämlich der Meinung, dass diese noch weiter funktionieren. Das ist eigentlich ein Zeichen für den schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen, welche von der Gemeinde Wohlen gepflegt werden. Die Bildschirme, welche jetzt ersetzt werden sollen, sind aus den Jahren 2008 bis 2011. Sie sollen mit den gleichen neueren Modellen, welche bereits teilweise schon im Einsatz sind, ersetzt werden. Die Zahlen, welche zu Grunde liegen, wurden mit den aktuellen Zahlen für die Modelle berechnet, welche benötigt werden. Ich glaube, dass man nicht alle Bildschirme miteinander vergleichen kann. Das sind jedoch die gleichen Bildschirme mit denen die Gemeindeverwaltung Wohlen sonst schon am Arbeiten ist. Mit CHF 10'000 im Budget können diese Bildschirme schlichtweg nicht ersetzt werden. Wir bitten Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag

das Konto 1.0223.3113.00 Anschaffung Hardware sei um CHF 29'000 zu kürzen

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 49, Konto 1.0223.3130.02 Dienstleistungen Dritter

Hoffmann Thomas, FDP: Jedes Jahr steigen die Dienstleistungen von Dritten und Kosten für externe Berater. Gegenüber dem Budget 2018 insgesamt um CHF 400'000 und der Rechnung 2017 sogar um CHF 950'000. Wir verzichten auf eine pauschale Kürzung in der Artengliederung und stellen daher Anträge in den einzelnen Positionen. Der Gemeinderat soll jedoch selbst entscheiden, welche der aufgeführten Dienstleistungen von Seite 15 er kürzen oder ganz weglassen möchte. Wir beantragen, den Betrag von CHF 118'800 um CHF 28'800 auf CHF 90'000 zu reduzieren.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich sie wiederum bitte, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die vorliegenden Zahlen, welche ausgewiesen werden respektive die vielen Projekte im Bereich der IT, welche erarbeitet werden sollen, sind sehr wohl durchdacht und bereits priorisiert. Der Gemeinderat hat bereits Anpassungen bei den vorgesehenen Projekten vorgenommen. Die Sachen, welche hier aufgelistet sind, sind aus Optik des Gemeinderates zwingend notwendig. Es setzt sich aus verschiedenen Sachen zusammen. Einerseits sind es verschieden Projekte wie beispielsweise Ausbau des Netzes oder Updates verschiedener Dienste. Es sind jedoch auch Sachen enthalten, die laufend wiederkehrend sind wie wenn es um Serviceverträge oder Erweiterungsarbeiten der laufenden IT-Programme geht. Zusammenfassend ist es wohl durchdacht. Stimmen Sie bitte daher dem Antrag nicht zu.

Lütolf Harry, CVP: Die CVP hat die Dienstleistungen Dritter ein bisschen näher unter die Lupe genommen. Es ist hier im Rat immer wieder Stein des Anstosses, dass man trotz dem neuen Führungsmodell, den zusätzlichen bewilligten Stellen auch bei den Dienstleistungen Dritter immer noch eine Zunahme zu verzeichnen hat. Es sollte dort irgendeinmal ein Lichtstreifen am Horizont geben. Diesen sehen wir im Moment jedoch nicht. Wir haben das Budget Punkt für Punkt angeschaut. Es macht keinen Sinn über die Artengliederung zu kürzen, denn es hat bizarre Positionen wie der Friedhof drin. Ich glaube, dass wir dort nicht kürzen wollen. Sonst werden die Menschen nicht mehr fristgerecht bestattet. Man muss hier wirklich einzeln vorgehen. Wir haben uns jetzt genau hier konkret überlegt, was der Ausbau bei der Netzwerksicherheit soll. Die Begründung ist auf der Seite 15 zu sehen. Das war uns jedoch ein Rätsel. Wir haben uns die anderen Positionen in der Fraktionssitzung von den anwesenden Gemeinderäten erklären lassen. Bei der Position „Ausbau Netzwerksicherheit“ in der Höhe von CHF 25'000 haben wir eine nicht wirklich überzeugende Antwort erhalten. Da hätten wir uns gut vorstellen können, wenn jetzt nicht gerade das „Hammerargument“ seitens Gemeinderat und Verwaltung kommt, dass wir die Streichung beantragen würden. Da die FDP bereits einen Antrag um Streichung von CHF 28'000 gestellt hat, sind wir von der CVP mit CHF 25'000 nicht so weit entfernt. Daher bitte ich die Verwaltung, uns das „Hammerargument“ bekannt zu geben, um uns noch umstimmen zu können.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Da dies nicht mein Aufgabengebiet ist, bitte ich René Bossert, dies in ein paar kurzen Worten klarzustellen.

Bossert René, Stabsdienste Informatik: Es geht hier um die Sicherheit unserer Netzwerke. Wir haben im letzten Jahr die Gelegenheit ergriffen, als uns eine Firma gratis angeboten hat, eine Analyse des Datenverkehrs ins Internet zu machen. Wie Sie sicherlich wissen, sind diese CHF 80'000, welche wir zwei Mal im Budget gehabt haben zur Analyse der Sicherheit im Netzwerkbereich sowie im gesamten IT-Bereich, nicht bewilligt worden. Somit haben wir einfach einmal drei Wochen lang den Datenverkehr zwischen dem Internet und unserer Firewall aufgezeichnet. Dabei hat sich gezeigt, dass wir einen fremden Rechner im unserem Netzwerk hatten. Externe Dienstleister kommen öfter mit ihren Notebooks und schliessen ihre persönlichen Geräte an unser Netzwerk an. Ein solch fremdes Gerät hat mit einem Bot-Server aus Holland kommuniziert. Ich möchte jetzt hier nicht ins technische Detail gehen, jedoch Personen aus der Informatikbranche, wissen was das ist. Wenn irgendjemand von den Lieferanten einen Rechner mit Sicherheitslücken hat, ist mir dies eigentlich prinzipiell egal. Aber in diesem Moment, wenn er dieses Gerät an unser Netzwerk anschliesst, ist es mir nicht mehr egal. Network Access Control ist ein sehr aufwendiges Programm, welches uns erlaubt, den Zugriff auf unsere Netze zu regeln. Die Netze werden laufend grösser. Ich möchte

noch kurz ein Projekt der Regionalen ZSO am Rande erwähnen, welches unser Netzwerk an noch mehr Standorte ausweitet. Die Steuerung des Netzwerkzugriffs gibt uns eine erhöhte Sicherheit, dass wir nur Geräte den Zugriff auf unser Netz erlauben, welche einem gewissen Sicherheitsstandard entsprechen. Das ist der Hintergrund für das Projekt Network Access Control. Einfach gesagt, wenn der Bot-Server aus Holland aktiv wird, kann er über dieses Fremdgerät auf das Netz der Gemeinde zu greifen. Daher frage ich Sie, möchten Sie dieses Risiko eingehen, dass wir solche Sicherheitslücken haben, welche man gar nicht anders schliessen kann, oder möchte man das nicht machen?

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Gerne möchte ich wissen, ob Sie mit dem Geld ein Loch stopfen oder ein Konzept erstellen möchten.

Bossert René, Stabsdienste Informatik: Das Geld ist für die Umsetzung gedacht. Es ist vorgesehen, Sicherheitskomponenten einzusetzen, welche es erlauben, bei der Einsetzung und Anmeldung eines neuen Gerätes im System, zu erkennen, ob ein aktueller Virens Scanner vorhanden ist. Wenn dieser von uns ist, kommuniziert er mit den Sicherheitsstandards, welche wir setzen. Und wenn er dies hat, kann er auf unsere Infrastruktur zugreifen. Wenn nicht, wird der Zugriff verweigert.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Ich möchte wissen, ob die eine Empfehlung der Firma ist, welche Sie gratis im Haus hatten.

Bossert René, Stabsdienste Informatik: Nein, das ist nicht von dieser Firma. Die hat wirklich nur die Analyse gemacht.

Abstimmung

Dem Antrag

das Konto 1.0223.3130.02 Dienstleistungen Dritter sei um CHF 28'800 zu kürzen

wird mit 18 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen zugestimmt.

Brunner Edwin, Präsident: Der Vizepräsident und das Ratsbüro sind der Meinung, dass sich das Abstimmungsergebnis genau umgekehrt darstellt als von den Stimmentzählern ausgezählt. Somit müssen wir die Abstimmung wiederholen.

Ordnungsantrag

Donat Ruedi, CVP: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Wir haben zwei gewählte Stimmentzähler, welche auszählen und dieses Ergebnis ist gültig. Die Zahlen gehen nämlich auf 18 und 17 ergeben 35, was der anwesenden Mitglieder entspricht. Die von uns gewählten Stimmentzähler geben das abschliessende Ergebnis bekannt. Andere Ergebnisse dürfen nicht berücksichtigt werden.

Muff Josef, SP: Es ist eigentlich ein ganz klarer Fall. Eine Stimme ist gewandert von Ja zu Nein. Daher gibt es jetzt auch ein anderes Bild. Es war vorher kein Fehler. Wir haben es ganz genau beobachtet, wer vorher für Ja gestimmt hat und nachher für Nein. Somit ist es klar und wir müssen nicht mehr darüber diskutieren.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Küng Magdalena, Grüne: Ich finde es sehr gut, dass das Abstimmungsergebnis anerkannt wurde. Ich bin recht froh, wenn mehrere Personen mitzählen. Es kann vorkommen, dass ein Fehler passiert. Aus diesem Grund ist es doch gut, dass noch mehrere Personen dort oben sitzen, welche absolut kompetent mitzählen. Auch dort kann sich ein Fehler einschleichen. Bitte regen wir uns nicht über solche Sachen in diesem Mass auf.

Seite 50, Konto 1.0290.3144.11 Unterhalt Hochbauten, ausserordentlich

Duschén Michaela, FDP: Die FDP erachtet die Auffrischung des Gemeinderatszimmers in Anbetracht der bevorstehenden Komplettsanierung im Jahr 2021 als unnötig. Daher beantragen wir die ersatzlose Streichung der CHF 30'000. Somit würde der Posten neu mit CHF 80'000 budgetiert werden

Burkard Thomas, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Ich hoffe, dass sie ein grosses Herz haben und nachvollziehen können, dass der Gemeinderat in diesen vielen Stunden, welche er in diesem Zimmer verbringt, eine gemütliche Atmosphäre mit schönen Lehnstühlen usw. haben möchte. Nein, Spass bei Seite. Es sind verschiedenen Unterhaltsmassnahmen im 2019 geplant. Eine davon ist auch die Auffrischung des Gemeinderatszimmers. Sie müssen sich vorstellen, dass das Gemeinderatszimmer sehr stark frequentiert ist. Es ist auch ein Fenster nach aussen. Wir empfangen dort sehr viele Gäste und es ist jeweils nicht sehr ansprechend, wenn der Teppich ein Loch oder Flecken aufweist, die Stühle abgenutzt sind usw. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, dass sie diesem Antrag nicht zustimmen, damit wir das Gemeinderatszimmer auffrischen können.

Christen Peter, SVP: Jetzt habe ich schon gerade ein bisschen Mühe. Ich war ohne einen gesundheitlichen Schaden im Gemeinderatszimmer. Ich sass auf einem Stuhl, bei welchem es mir wohl war. Ich hatte keinen Hexenschuss als ich herauskam. Ich stelle fest, dass in diesem Raum eine perfekte Infrastruktur wie Flipchart, vorhanden ist. Ich kann mir wirklich beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir dies durchwinken müssen, auch wenn es nur CHF 30'000 sind. Ich erachte es als absolut unnötig.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Als Vizepräsident der FGPK teile ich gerne mit, dass ich auch in den nächsten Jahren noch gerne in diesem Zimmer bin ohne grosse Renovationen. Es ist nämlich nicht schlecht dort drin.

Abstimmung

Dem Antrag

Im Konto 1.0290.3144.11 Unterhalt Hochbauten, ausserordentlich ist der Betrag von CHF 30'000 für die Auffrischung des Gemeinderatszimmer ersatzlos zu streichen

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Seite 51, Konto 1.0293.3144.11 Unterhalt Hochbauten, ausserordentlich

Hoffmann Thomas, FDP: Es geht um die Verwaltungsliegenschaft am Bankweg 2. Im Finanzplan ist im Jahr 2020 eine Komplettsanierung der gemeindeeigenen Liegenschaft am Bankweg 2 geplant. Vorgesehen ist eine Sanierung/Umnutzung. Jedoch geht nicht genau hervor, was konkret saniert werden soll und was der Grund für eine Umnutzung ist. Bis klar ist, was saniert und was umgenutzt werden soll, sehen wir keine weiteren Investitionen am Bankweg 2 mehr. Aus diesem Grund ist der Betrag von CHF 35'000 für den Einbau von Heizkörpern ersatzlos zu streichen.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Es geht hier um den Bankweg 2, welcher als Bibliotheksgebäude bekannt ist. Genauer gesagt geht es um das erste und zweite Obergeschoss, bei welchen wir gerne Heizkörper einbauen lassen würden. In der Gemeinde sind wir sehr knapp mit Sitzungszimmern. Im Gemeindehaus haben wir ein wirklich gut brauchbares Sitzungszimmer und ein so halbwegs brauchbares Sitzungszimmer. Wir sind sehr oft in der Not, dass wir bei Sitzungen auf den Bankweg 2 ausweichen müssen. Dies betrifft dann meistens das OG 1 und ab und zu das OG 2. Im Sommer ist dies kein Problem. Ich habe es schon verschiedene Male im Winter erlebt wie beispielsweise bei Kommissionssitzungen. Ich kann Ihnen sagen, dass ist eine Zumutung. Wir können nicht mit gutem Gewissen dorthin ausweichen. Wir müssen es trotzdem immer wieder machen. Wir müssen praktisch im Skidress dort sitzen, um die Sitzungen abhalten zu können. Auch wenn im Jahr 2020 eine Sanierung geplant ist, benötigen wir dringend bis dahin die Räumlichkeiten im Sommer wie auch im Winter. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag nicht stattzugeben und es abzulehnen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Thomas Burkard Sie sagen es sei eine Zumutung. Haben Sie irgendwelche Temperaturmessungen gemacht, welche dies belegen?

Burkard Thomas, Gemeinderat: Ja, ich bin das Thermometer. Ich hatte schon öfters Sitzungen oder Kurse am Bankweg. Ich habe beispielsweise einen Computerkurs im zweiten Obergeschoss absolviert, welcher von der Gemeinde angeboten wurde. Es ist wirklich eine Zumutung. Ich benötige für das keine weiteren Zahlen. Wenn Sie bei 10 bis 12 Grad drei Stunden dort sitzen, ist es einfach nur schwierig. In den Kursen hat es jeweils etwa fünf Teilnehmer und einen Kursleiter. Somit ist es einfach wirklich nur unzumutbar. Wir hatten auch schon eine Liegenschaftskommissionssitzung dort. Es waren viel mehr Personen und das geht einfach nicht.

Heinrich Daniel, CVP: Ich möchte wissen, ob in diesen drei Stöcken kein einziges Heizobjekt vorhanden ist.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Nein, es ist kein einziges Heizobjekt vorhanden.

Heinrich Daniel, CVP: Hatten Sie bislang keine Mühe mit Feuchtigkeit im Herbst, Winter oder Frühling, wenn das Wetter umgeschlagen hat? Haben Sie dies nicht bemerkt?

Burkard Thomas, Gemeinderat: Ich glaube nicht. Ich würde jedoch gerne das Wort an die Abteilungsleiterin Liegenschaften und Anlagen übergeben, um zu erfahren, ob diesbezüglich Beobachtungen gemacht wurden.

Kuscuoglu Zeliha, Leiterin Liegenschaften und Anlagen: Es ist eine Lüftung eingebaut, welche früher als es noch das Strohmuseum war, wie eine Heizung benutzt wurde. Man hat warme Luft sowohl im Sommer wie auch im Winter reingeblasen. Nun musste man die Lüftung abstellen, da diese mit Pilze befallen ist. Dementsprechend sind diese CHF 34'000 eine gute Investition. Auch wenn der Raum umgenutzt oder verkauft wird – je nach Strategie – ist das für die Liegenschaft wertvermehrend und nicht verlorenes Geld.

Heinrich Daniel, CVP: Wenn da wirklich ein Pilz drin ist, erstaunt es mich, dass dies nicht früher in den Einwohnerrat eingebracht wurde. Der Pilz kommt nicht einfach von heute auf Morgen. Der baut sich auf, bis er sichtbar wird. Ich finde es in diesem Zeitpunkt relativ spät.

Sax Simon, GLP: Meine Überlegungen sehen folgendermassen aus. Der Bedarf scheint mir gegeben zu sein. Wir haben jetzt Oktober 2018 und stimmen jetzt über das Budget 2019 ab. Das heisst, dass man diesen Winter noch kalt haben wird, denn ich bin überzeugt, dass bis dahin noch nichts gemacht ist. Wenn ich höre, dass im Jahr 2020 eine grössere Renovation geplant ist, dann sprechen wir noch von einem Winter. Daher stellt sich für mich die Frage, beim Verständnis der untragbaren Situation, ob das Sinn macht. Man investiert dann CHF 35'000 und macht danach eine Sanierung. Oder haben wir Gewissheit, dass das nachher weiter verwendet werden kann oder wird das alles wieder im Jahr 2020 herausgerissen.

Kuscuoglu Zeliha, Leiterin Liegenschaften und Anlagen: Als wir die Investitionsplanung erstellt haben, hatten wir noch keine Planung oder Strategie für die Liegenschaft. Dass eine Realisierung 2020 passieren kann, glaube ich weniger. Voraussichtlich muss es nach hinten verschoben werden. Dementsprechend schlage ich vor, dass man den Betrag so stehen lässt.

Christen Peter, SVP: Ich habe eine grundsätzliche Frage. Wie häufig in der kalten Jahreszeit sehen wir dort oben Eisbären? Anders formuliert: Wie viele Sitzungen bei Minustemperaturen von 12 Grad finden effektiv dort oben statt?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich kann Ihnen keine konkrete Anzahl Sitzungen nennen. Ich persönlich kann aus meiner Sicht sprechen. Wenn ich am Bankweg Sitzungen habe, ist es einfach nur peinlich. Wir müssen bei grossen Sitzungen wie Begleitgruppe, Arbeitsgruppe von grösseren Bau- oder Erschliessungsprojekten, Einspracheverhandlungen usw. in den Bankweg ausweichen. Ich kann schlichtweg den externen Gästen, welche bei uns an einer Sitzung teilnehmen, nicht zumuten, dass diese im Wintermantel bei 10 Grad ausharren müssen. Oder ich entschuldige mich gleich schon am Anfang der Sitzung und teile mit, dass man frieren muss. Ich weiche aus und gehe beispielsweise ins Restaurant Sternen oder in den Chappelhof. Daniel Heinrich hat es vorher bereits erwähnt, warum man nicht früher schon etwas gemacht hat. Genau das ist die Frage. Wir haben am Bankweg Räumlichkeiten, egal ob diese umgebaut wird oder nicht, welche im Winter nicht brauchbar sind. Wenn wir als Gemeinde dieses Bild gegenüber aussen abgeben möchten, dann ist das nicht das Bild, welches der Gemeinde Wohlen gerecht wird. Aus diesem Grund benötigt es eine Heizung, damit es durchgängig das ganze Jahr auf eine normale Art und Weise nutzbar ist. Ich bitte Sie, bevor wir die Diskussionen über jeden Heizkörper durchführen, in ihrem Amt zu walten und dem Antrag nicht zuzustimmen.

Christen Peter, SVP: Arsène Perroud hat die Antwort bereits geliefert. Er geht in den Chappellehof oder in das Restaurant Sternen. Ich frage mich, wo das Problem liegt.

Hoffmann Thomas, FDP: Wir haben vor rund zwei Stunden den Finanzplan zur Kenntnis genommen. Und jetzt hören wir, dass dieser schon komplett falsch ist, denn die Sanierung kommt nicht im Jahr 2020, sondern offenbar viel später. Dies verwundert mich, denn zwei Jahre hinaus planen sollte man noch können. Da wir jetzt wissen, dass diese Liegenschaft noch länger gebraucht wird, ziehen wir den Antrag zurück.

Seite 56, Konto 1.2120.3171.01 Exkursionen, Schulreisen, Lager

Hoffmann Thomas, FDP: Dieses Mal geht es um einen kleineren Betrag, welcher jedoch auf die nächsten Jahre hinaus fix sein wird. Aus diesem Grund möchten wir diesen gestrichen haben. Der Antrag lautet wie folgt. Die Erhöhung des Kulturbeitrags pro Schüler ist rückgängig zu machen. Der Betrag ist von CHF 48'000 um CHF 8'000 auf CHF 40'000 zu reduzieren.

In der heutigen angespannten Finanzsituation drängt sich diese Erhöhung nicht auf. Vor allem wenn man sich ansieht, wie das Budget in den Vorjahren benötigt wurde. Im Jahr 2016 waren es CHF 30'000 und im Jahr 2017 CHF 37'000. Daher sehe ich diese Erhöhung nicht.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich würde gerne eine Antwort dazu geben, wenn sie mir das erlauben. Ebenfalls würde ich auch gleich Stellung zum nächsten Kürzungsantrag nehmen, denn es geht um genau dasselbe. Der nächste Kürzungsantrag betrifft dann allerdings die Oberstufe. Wie Sie wissen, haben wir einen Bundesgerichtsentscheid, welcher festlegt, wie viel Geld dass von den Eltern für solche Anlässe eingezogen werden dürfen. Dieser Bundesgerichtsentscheid kommt hier zum Tragen. In der Erhöhung geht es somit nicht um eine Mengenausweitung oder sonst so etwas. Es geht ausschliesslich darum, dass das Bundesgericht beschlossen hat, dass man einen gewissen Betrag pro Tag nicht überschreiten darf. Bitte übergeben Sie das Wort Rolf Stalder, welcher bestens über den Bundesgerichtsentscheid informiert ist.

Zuerst möchte ich Ihnen noch mitteilen, warum die Zahlen so schwanken. Wir haben die Problematik, dass das Schuljahr von August bis Juli läuft. In der Finanzverwaltung respektive Finanzbuchhaltung haben wir das Kalenderjahr. Somit kommt es darauf an, ob die Schule ihre Ausflüge im Herbst oder im Frühling durchführt. Somit kommt es teilweise in einem anderen Buchhaltungsjahr zu tragen. Somit ergeben sich diese Schwankungen.

Stadler Rolf, Präsident Schulleiterkonferenz: Gerne teile ich Ihnen mit, was das Bundesgericht zu dieser Thematik mitteilte. Und zwar darf die Schule nur noch Geld für die Verpflegung einziehen. Ansonsten darf grundsätzlich für keinen Ausflug oder für keine Schulreise mehr Geld eingezogen werden. Somit muss man kleinere Ausflüge machen, welche jedoch nicht vollständig kompensiert werden können. Aus diesem Grund hat man den Betrag im Budget entsprechend erhöht. Die Volksschule ist kostenlos.

Nicoll Jonathan, SVP: In den nächsten Jahren investieren wir über CHF 30 Mio. in das Schulraumprogramm. Dazu gehören beispielsweise das Schulhaus und alles andere, was im Finanzplan beim Schulwesen abgebildet ist und man umsetzen möchte. Das ist Aushängeschild der Gemeinde nach aussen, in dem man die Infrastruktur, die Bildung und die Zuzüger zeigt. Es kann nicht sein, dass man dann CHF 8'000 im Budget kürzen möchte. Das Budget war bislang sonst schon immer knapp.

Heinrich Daniel, CVP: Ich glaube bei den Schulkindern, Ausflügen und Schulreisen sollte man nicht sparen. Ich erinnere mich an früher, als ich jeweils gerne zur Schule ging, da wir jeweils diverse Ausflüge gemacht haben. Ich denke, das dürfen wir unseren Kindern schon noch gönnen.

Abstimmung

Dem Antrag der FDP

im Konto 1.2120.3171.01 Exkursionen, Schulreisen, Lager ist der Betrag um CHF 8'000 zu kürzen

wird mit 5 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 57, Konto 1.2130.3171.01 Exkursionen, Schulreisen, Lager

Hoffmann Thomas, FDP: Wir ziehen den Antrag zurück.

Seite 58, Konto 1.2170.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter

Hoffmann Thomas, FDP: Es ist eine Erhöhung im Budget ersichtlich von CHF 14'500.00 auf neu CHF 15'000 ohne irgendeine Begründung. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass der Betrag von CHF 15'000 um CHF 14'500 auf CHF 500.00 zu reduzieren ist.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Das ist tatsächlich schade, dass dieses Konto ohne Begründung geliefert wurde. Es geht hier um die periodische Sicherheitskontrolle der Aussenplätze der Kindergarten in Wohlen, welche damit abgedeckt werden. Wir benötigen dort offiziell einen Sicherheitsberater, welcher dies abklärt, damit wir auf der sicheren Seite sind. Wir haben heute gerade im Gemeinderat beschlossen, dass dies ein Vertrag ist, welcher über drei Jahre läuft. Es kommt ein Sicherheitsberater, welcher mindestens ein Hauswart ausbildet. In den nächsten zwei Folgejahren kann dann dieser die anderen Hauswarte ausbilden und erklären, welche Sicherheitskontrollen durchgeführt werden müssen. Es ist somit eine sehr wichtige Sache, denn wir möchten auf den Aussenspielflächen der Kindergärten keine Unfälle haben, aufgrund mangelnder Spielgeräte oder Situationen. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, dem Antrag nicht stattzugeben. Ich entschuldige mich dafür, dass keine Bemerkung dazu gemacht wurde.

Nicoll Jonathan, SVP: Es gibt für Sicherheitskontrollen und Unfallgefahren Personen, welche man von der SUVA beiziehen kann. Ich frage mich, warum man das in diesem Fall nicht machen kann. Es ist eine wiederkehrende Kontrolle. Ich frage mich, ob man Beraterkosten in diesem Ausmass ausgeben muss.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Ich selbst kann das nicht ausreichend genug beantworten. Ich würde diese Frage gerne an die Verwaltung und zwar an Zeliha Kuscuoglu weitergeben.

Kuscuoglu Zeliha, Leiterin Liegenschaften und Anlagen: Wir brauchen einen BFU-Zertifizierten (Beratungsstelle für Unfallverhütung) und nicht die SUVA. Es muss ein Experte sein, welcher die Spezialwerkzeuge hat. Wir haben aktuell in der Gemeinde keinen, der das abdecken kann. Bislang hat es Hansruedi Breitschmid abgedeckt. Er selbst kann es nicht mehr machen, da er nicht über die entsprechenden Werkzeuge verfügt. Aus diesem Grund müssen wir das so machen.

Nicoll Jonathan, SVP: Ich habe ein spezielles Garagentor Zuhause. Ich habe wiederkehrend von sieben oder acht Spezialisten des BFU Besuch bekommen, bis es dann schlussendlich bewilligt wurde. Ich kann mir vorstellen, dass man das BFU zuerst anfragen könnte, ob sie so einen Spezialisten zur Verfügung stellen, bevor man die Zusage gibt.

Abstimmung

Dem Antrag der FDP

im Konto 1.2170.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter ist der Betrag um CHF 14'500 zu kürzen
wird mit 14 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 62, Konto 1.2191.3130.02 Nutzung Glasfasernetz, externer Support

Hoffmann Thomas, FDP: Wir finden den Betrag von CHF 168'000 für die Nutzung des Glasfasernetzes als überzogen. Daher möchten wir folgende zwei Fragen beantwortet haben: Mit wem und für wie lange wurden Verträge abgeschlossen? Wann kann die Nutzung des Glasfasernetzes neu ausgeschrieben werden?

Huwiler Paul, Gemeinderat: Die Verträge laufen bis 31. Dezember 2022 und wurden mit der IB Wohlen AG abgeschlossen. Zum Zeitpunkt als man die Verträge mit der IB Wohlen AG abgeschlossen hat, war auch nur die IB Wohlen AG in der Lage, Glasfaserleitungen in den einzelnen Schulhäusern anzubieten. Das wird sich dann im Jahr 2020 insofern geändert haben, da die Swisscom aktuell daran ist, in ganz Wohlen und Umgebung die Glasfaserleitungen in die Häuser zu verlegen.

Beim Betrag müsste man noch die Rückvergütung der IB Wohlen AG abziehen, welche sie in einem gewissen Sponsorenbeitrag sprechen. Ich würde gerne das Wort der Schulverwaltung geben, denn diese können das genauer ausführen.

Hitz Ernesto, Leiter Schulverwaltung: Der Betrag von CHF 168'000 ist nicht nur explizit für das Glasfasernetz, sondern auch noch für den externen Support. An der Schule Wohlen haben wir rund 1'500 Geräte, d.h. Desktop, Notebook, Drucker, Visual Laser und Beamer. Das ist eine grosse Anzahl. Es sind Lehrpersonen, welche nebenbei den First Level Support machen. Das heisst, wir in der Schule haben noch keine Informatikabteilung respektive eine Person, welche sich ausschliesslich um die Informatik kümmert. Somit sind wir in einem hohen Mass an externen Support angewiesen. Wir haben seit Anbeginn die Firma Letec als Partner. Zudem haben wir die Entwicklung der Informatik, welche uns laufend überholt. Wir sind darauf angewiesen, dass wir auf die Updates von allen Softwares, welche wir auf den Geräten haben, reagieren können und entsprechend wieder neue Images machen. Wir haben auf sämtlichen Computer den gleichen Desktop sowie die gleichen Softwares darauf, auf welche wir zugreifen können. Für all das sind die CHF 168'000 im Budget 2019. Wir brauchen das und bitten Sie entsprechend den Betrag im Budget so zu belassen.

Hoffmann Thomas, FDP: Wir stellen keinen Antrag.

Seite 66, Konto 1.3290.3636.01 Kulturkredit, Förder-/Anerkennungsbeiträge

Hoffmann Thomas, FDP: Die Erhöhung des Kulturbeitrages ist rückgängig zu machen. Der Betrag ist von CHF 40'000 um CHF 10'000 auf CHF 30'000 zu reduzieren. In der heutigen angespannten Finanzsituation drängt sich eine Erhöhung nicht auf.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Das ist ein Thema, welches mir sehr am Herzen liegt. Bitte belassen Sie die CHF 40'000 so. Es gibt verschiedene Gründe, warum ich zu diesem Entschluss komme. Und zwar gibt es den Bericht und Antrag 7114 aus dem Jahr 1993. Mir ist bewusst, dass 1993 noch älter ist als das heutige Personalreglement. Es ist jedoch ein Antrag, welcher der Einwohnerrat damals gebunden beschlossen hat. Dieser wurde noch nie revidiert. Als man diese CHF 10'000 vor Jahren gekürzt hat, hat man in der Hektik der Budgetberatung nicht bemerkt, dass dies eigentlich eine gebundene Ausgabe gewesen ist. Das ist jedoch nicht der Hauptgrund. Wir können jedoch mit diesen CHF 40'000 extrem viel bewirken. Erst letztes durften wir den Event „Punkt & Halbi“ geniessen. Dieser wurde auch aus diesem Kredit mitfinanziert. Diese CHF 40'000 werden auf ganz viele verschiedenen Kulturträger aufgeteilt. Für den einen ist es einen Beitrag von CHF 800.00 und für den anderen vielleicht einen Beitrag von CHF 1'500. Je nach dem was gerade ansteht. Die Kulturkommission prüft diese Beiträge jeweils sehr sorgfältig. Und zwar aus meiner Sicht her extrem vorsichtig. Und dann werden Initialzündungen mit dem Kulturbeitrag von jetzt CHF 30'000 und nächstes Jahr hoffentlich CHF 40'000 gemacht. Dazu kommt, dass die Gemeinde Wohlen angefragt wurde, nächstes Jahr am Eidgenössischen Turnfest mitzumachen. Im Sinne davon, dass die Gemeinde Wohlen präsentiert wird wie es damals an der OLMA gemacht wurde. Damals holte man für das einen separaten Kredit. Mir wäre es daher lieber, wenn wir den Betrag wieder auf die CHF 40'000 erhöhen, so wie es Jahrzehnte lang gewesen ist. Wir sprechen dann via Kulturkommission diese Beträge.

Meyer Hans Rudolf, Dorfteil Anglikon: Als Mitglied der Kulturkommission bin ich anderer Meinung als meine lieben Fraktionsmitglieder. Ich bin positiv überrascht, wie die Kommission haushälterisch mit dem zur Verfügung stehenden Betrag umgeht. Es werden im Prinzip nur Vereine aus Wohlen, oder Veranstaltungen in Wohlen oder Auswärtige mit Wohler Beteiligung und vor allem werden sehr viel Jugendliche unterstützt, wie z.B. das offene Atelier, Jugendtheater infiziert, Dreiraumkultur, das Zamba Loca und die Sommerbar, sowie diverse kleine Konzerte und der alljährliche Kulturpreis von Wohlen. Ohne unseren Beitrag wären diese Veranstaltungen zum Teil gar nicht durchführbar. Wir müssen etliche interessante Projekte abweisen, da unser Budget zu klein ist. Man sagt zwar: Beim Kleinen lernt man sparen, aber bei einem Gesamtbudget von über CHF 70 Mio. sind diese CHF 10'000 zu verschmerzen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Stirnemann Alex, SP: Ich habe in meinem Eingangsvotum zum Budget erwähnt, dass Einsparungen mit Kleinstbeträgen dem Budget nichts bringen. Keine Verbesserung auf der finanziellen Seite, jedoch kann es sehr viel Schaden anrichten. Wenn man bedenkt, dass man vor 25 Jahren mit einem Viertel weniger Einwohner, offenbar mehr Geld für kulturelle Anlässe in Wohlen zur Verfügung gestellt hat. Das ist eine Contra-Bewegung, die ich sehr bedaure. Zudem muss man sagen, dass die Gemeinde sehr passiv im kulturellen ist, d. h. die Gemeinde unterstützt Initiativen von Privaten und nimmt selbst wenig in die Hand. Umso mehr ist es wichtig, dass diese dann Unterstützungsbeiträge erhalten.

Abstimmung

Dem Antrag der FDP

im Konto 1.3290.3636.01 Kulturkredit, Förder-/Anerkennungsbeiträge ist der Betrag um CHF 10'000 zu kürzen

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 68, Konto 1.3413.3144.01 Unterhalt Hochbauten, allgemein

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Der Betrag ist von CHF 100'000 um CHF 80'000 auf CHF 20'000 zu reduzieren. Wenn man von Geld spricht, dann kann man jetzt sparen. Durch die angekündigte Komplettsanierung vom Rasenhauptfeld gemäss Finanzplan 2019, ist der Auftrag an die Firma Eurogreen zu sistieren. Der Rasen, welcher jetzt schon kaputt ist, kann bis zur Sanierung noch durch den Hauswart gewartet werden.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Wir bitten Sie den Antrag abzulehnen. Wir sind uns bewusst, dass es um einen sehr grossen Betrag geht. Der Servicevertrag mit der Eurogreen gewährleistet, dass wir das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz, welcher auch ein Naturrasen ist, bespielbar sind. Und zwar für ganz viele Mannschaften des FC Wohlen. Auf diesen Plätzen finden sowohl die Trainings sowie auch die Matches statt. Wir sind auf die professionelle Hilfe der Eurogreen angewiesen und dies schon seit Anfang an als das Sportzentrum Niedermatten 2003 in Betrieb genommen wurde. Über alle Jahre hin wurde dies immer wieder angezweifelt. Wir möchten dies jedoch weiterhin so machen, bis das Hauptspielfeld saniert werden kann. Wir hatten aufgrund eines Referendums eine Volksabstimmung, welche abgelehnt wurde. Es ging darum, das Hauptspielfeld mit einem Kunstrasen auszustatten. Im Moment ist das Projekt sistiert, denn es ist noch nichts geplant. Aus diesem Grund bitte ich Sie darum, dass wir den Vertrag mit der Eurogreen auch im Jahr 2019 weiterführen. Wenn wir den Vertrag nicht verlängern können, muss der Betrieb des FC Wohlen merklich reduziert werden. Bereits in diesem Sommer musste der Betrieb, aufgrund der Hitzewelle, stark eingeschränkt werden. Der Rasen hat extrem gelitten. Ich war persönlich dabei, als man Eurogreen früher aufbieten musste, damit das Hauptspielfeld überhaupt noch für die Matches der Aktivmannschaften sowie für die Europameisterschaft der U19 Frauen durchgeführt werden konnte. Für die, die es nicht wissen, es fanden drei Spiele der Europameisterschaft in den Niedermatten statt. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Die Fakten zeigen, dass wir im Finanzplan im Jahr 2019 einen Betrag von CHF 735'000 zur Verfügung haben für die Sanierung des Rasens vom Hauptfeld. Ich bleibe sachlich und mache nicht auf Panik.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte zu beachten, dass der Finanzplan lediglich zur Kenntnisnahme ist. Mit dem Finanzplan wird keine einzige Ausgabe beschlossen. Es ist die Absichtserklärung des Gemeinderates, welche Projekte kommen sollen. Wie wir wissen, ist das Thema Fussballrasen immer mit sehr vielen Emotionen verbunden. Auch wenn der Gemeinderat eine Vorlage bringt, ist die Zustimmung noch nicht ganz sicher. Selbstverständlich werden die Gelder für den Servicevertrag nicht ausgegeben, wenn es nicht notwendig ist. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir kein beschlossenes Projekt, dass der Rasen saniert wird. Folge dessen müssen wir dies so mit dem Servicevertrag weiter bestehen lassen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Lütolf Harry, CVP: Der CVP ist diese Position von CHF 80'000 natürlich auch ins Auge gestochen. Wir haben darüber diskutiert und beschlossen, dass wir diese Streichung ablehnen werden. Etwas wurde von Gemeinderat Thomas Burkard vielleicht zu wenig beleuchtet. Daher erlaube ich mir noch etwas nachzuschieben. Und zwar der Ligawechsel des FC Wohlen. Der FC Wohlen ist bekanntlich abgestiegen. Wir waren der Ansicht, dass jetzt auf den Feldern weniger los sein wird. Darum haben wir uns gefragt, warum dieser jetzt noch intensiver bewirtschaftet sein muss. Uns wurde mitgeteilt, dass genau das Gegenteil passiert ist. Der Rasen wird jetzt viel intensiver benützt, denn jetzt dürfen gewisse Gruppierungen auch auf dem Rasen spielen. Zuvor durften sie dies nicht. Durch die intensivere Benützung, ist natürlich die Abnützung dieser Fläche viel extremer. Wir haben uns dementsprechend belehren lassen und es hat uns in der Fraktion überzeugt. Ansonsten kann es passieren, dass die Spieler vom Platz weggewiesen werden, da er nicht mehr bespielbar ist.

Heinrich Daniel, CVP: Ich bin in der Betriebskommission Niedermatten. Die Trägervereine arbeiten Stunden lang gratis. Ich möchte Ihnen gar nicht erst erzählen, was wir bei uns im Tennisclub alles machen. Harry Lütolf hat es vorher bereits kurz erwähnt, dass man im Fussball abgestiegen ist. Heute muss die erste Mannschaft nicht mehr tagaus trainieren, sondern am Abend. Der Rasen wird in kürzerer Zeit extrem intensiv mehr genützt und kann sich dadurch kaum erholen. Das ist ein riesen Problem, welches wir heute haben. Wenn man diesen Betrag kürzt, hat man danach einen ganz kaputten Rasen. Danach geht dann rein gar nichts mehr.

Vogt Roland, Vizeammann: Ich möchte das Votum von Harry Lütolf bestätigen. Mit dem Abstieg aus der Challenge League in die normale Promotion League ist es so, dass die erste Mannschaft nicht mehr am Morgen oder Nachmittag auf der Leichtathletikanlage trainiert. Sie benötigen nun auch die normalen Felder am Abend. Daraus entsteht eine Mehrbelastung auf dem Nebenspielfeld. Somit benötigt man das Hauptspielfeld nur noch für Matches am Wochenende. Es wird auf dem Haupt- sowie Nebenspielfeld nicht trainiert, da beide Rasen in einem sehr schlechten Zustand sind. Die CHF 80'000 sind ein stolzer Betrag, welcher immer am Ende der Saison benötigt wird. Somit kann man den Rasen einigermaßen wieder pflegen, damit er auf die neue Saison bespielbar ist. Ich bitte Sie, die CHF 80'000 stehen zu lassen und hoffe, dass bald eine Lösung kommt.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Der Antrag wird zurückgezogen.

Seite 68, Konto 1.3413.3144.11 Unterhalt Hochbauten, ausserordentlich

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Der Betrag ist von CHF 130'000 um CHF 25'000 auf CHF 105'000 zu reduzieren. Die Umnutzung der Räumlichkeiten in der Niedermatten ist Sache der Vereine. Wenn ein Raum einer anderen Nutzung zugeführt wird, ist es nicht Aufgabe der Gemeinde dies zu erledigen. Aus diesem Grund stellen wir den obengenannten Kürzungsantrag.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie, dem Antrag nicht stattzugeben. In den Informationen auf der Seite 22 sind verschiedene bauliche Unterhaltsmassnahmen aufgeführt. Dass sind Massnahmen, welche wir in der Liegenschaftskommission geprüft haben und zum Entschluss gekommen sind, dass diese getätigt werden müssen. Es gab auch Massnahmen, welche man gestrichen hat. Die Anlage ist mittlerweile 15-jährig, weshalb man gewisse Sachen aufgrund des Wertunterhalts machen muss. Es muss beispielsweise im Fussballbereich neu gestrichen werden. Es gab auch die Umnutzung des Taktikraums in eine Trainergarderobe. Ich weiss nicht, ob Mika Heinsalo dies speziell anspricht, denn dann wäre ich froh, wenn dies auch direkt so benannt werden würde. Somit wüsste man, welche Massnahme nicht ausgeführt werden sollte. Es ist wichtig, dass man dies nicht generell streicht, sondern konkret eine Massnahme benennt. Bei der Massnahme der Umnutzung ist es tatsächlich so, dass der Taktikraum mit dem Abstieg aus der Challenge League nicht mehr so benötigt wird, wie angedacht. Man möchte jetzt daraus eine Trainergarderobe machen, da dies eine Mangelware ist. Weiter wurde auch im Duschbereich der Trainergarderobe festgestellt, dass sowohl die Platzverhältnisse wie auch die Wassersituation sehr schlecht sind. Hier müssen Verkalkungen beseitigt werden. Der Gemeinderat bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Hoffmann Thomas, FDP: Es wurde klar gesagt, dass wenn ein Raum einer anderen Nutzung zugesagt wird, ist es Sache des Vereins und nicht der der Gemeinde. Daher geht es um die Umnutzung des Taktikraums in eine Trainergarderobe. Dass die Sanitäreinrichtungen entkalkt werden müssen, stellen wir nicht in Frage. Aber wenn ein Verein diese Räume so bestellt und nachher anders nutzen möchte, ist es aus unserer Sicht her ganz klar Sache des Vereins. Im Taktikraum hat es eine kleine Küche, welche Massagen in der Challenge League genutzt wurde. Dies wird jetzt nicht mehr so benötigt. Somit kann sich der Trainer auch in einem Raum umziehen, indem sich eine Küche befindet.

Vogt Roland, Vizeammann: Im Stadion Niedermatten hat es zwei Garderoben für Trainer. In diesen ziehen sich sämtliche 15 Trainer um. Eine Garderobe wird von der ersten Mannschaft genutzt und die andere Garderobe teilen sich die restlichen Trainer. Wenn ein normales Spiel stattfindet ist es so, dass sich in der Garderobe die Trainer wie auch die Schiedsrichter umziehen. Das ist stellt an sich kein Problem dar. Das Problem besteht darin, dass es mittlerweile viele Juniorenmannschaften gibt, in denen Mädchen mitspielen. Diesen Mädchen muss man eine separate Garderobe zur Verfügung stellen können. Diese kann man nicht in der gleichen Garderobe wie die Jungen haben. Aus diesem Grund benötigt es dort unten eine zusätzliche Garderobe. Bislang waren die Mädchen in der Schiedsrichter- und Trainergarderobe. Man musste nun einen Ausweg finden und möchte dies auf diese Art und Weise lösen. Ich bitte Sie dieser Umnutzung zuzustimmen. Es ist ein Bedarf, welcher mittlerweile notwendig ist.

Geissmann Thomas, FDP: Ich bin vollkommen einverstanden mit den Ausführungen von Roland Vogt, denn es machen alle Sinn. Ich frage mich jedoch, wer dies bezahlen soll. Ich stimmte damals auch dem Kunstrasen zu. Es kann jedoch nicht sein, dass die Gemeinde immer alles bezahlen muss und das Ganze somit von der Allgemeinheit getragen werden muss. Die Nutzniesser der Anlagen müssen so nichts bezahlen. Ich finde das nicht korrekt und bin der Ansicht, dass man damit aufhören sollte. Auch wenn alles wunderbar klingt, ist es nicht Sache der Gemeinde, für das alles gerade zu stehen. Ich bitte Sie eindringlich, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.3413.3144.01 *Unterhalt Hochbauten, ausserordentlich* ist der Betrag um CHF 25'000 zu kürzen
wird mit 17 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Seite 68, Konto 1.3413.3144.11 Unterhalt Hochbauten, ausserordentlich

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Der Betrag ist von neu CHF 105'000 um CHF 30'000 auf CHF 75'000 zu reduzieren. Es geht um die Malerarbeiten und das genau gleiche Thema wie zuvor. Die Malerarbeiten sollten durch die Vereine und nicht durch die Gemeinde erledigt werden.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man diesen Antrag klar ablehnen sollte. Wie Sie vorher bereits schon von mir gehört haben, sollten die Malerarbeiten ebenfalls dringend ausgeführt werden. Die Gemeinde Wohlen ist Eigentümerin dieser Anlage und sie hat diesen Unterhalt nach 15 Jahren zu gewährleisten.

Küng Magdalena, Grüne: Es handelt sich hier um eine endlose Diskussion. Unsere Meinung ist ganz klar, auch wenn die Vereine als Finanzierer in Frage kommen könnten, ist es eben doch auch Aufgabe einer Gemeinde, Vereine welche nicht ein gesamtes Interesse von jedem Bewohner und jeder Bewohnerin der Gemeinde bedienen, gleichwohl zu unterstützen. Sie sind vor allem Teil unserer Jugendförderung. Ich bin schockiert über den vorhin angenommen Antrag. Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Wir sind Eigentümer dieser Anlage und sollten dies nicht den Vereinen anlasten. Wir sprechen hier nicht von Beträgen, welche unser Budget sprengen würden. Ich bin überzeugt, dass das ein wichtiger Beitrag an die Kultur, Sport und Jugendförderung unserer Gemeinde ist.

Stirnemann Alex, SP: Dieser Antrag unterscheidet sich in der Begründung. Vorliegend geht es um diverse Malerarbeiten. Somit geht es um eine Instandhaltung unserer gemeindeeigenen Liegenschaft. Es handelt sich somit nicht um eine Umnutzung. Einen solchen Antrag hätte man allenfalls unterstützen können. Die Bei der Liegenschaft Malerarbeiten durchzuführen erachte ich als absolut sinnvoll. Einen Aufschub der Arbeiten kommt nicht in Frage, denn es würde zu einem späteren Zeitpunkt nur wieder teurer werden.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.3413.3144.01 *Unterhalt Hochbauten, ausserordentlich* ist der Betrag um CHF 30'000 zu kürzen
wird mit 12 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 70, Konto 5430 Alimentenbevorschussung und –inkasso Seite 71 Konto 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Lütolf Harry, CVP: In diesen Kontengruppen gibt es immer einen Ausgaben- und Einnahmenposten. Es handelt sich dabei um sehr grosse Beträge, welche einschenken. Bei der Alimentenbevorschussung werden über CHF 0.5 Mio. budgetiert und bei den Sozialhilfeausgaben ist es noch extremer, denn es wurde ein Betrag von CHF 6.4 Mio. budgetiert. Das ist eine sehr grosse Summe. Nun wollte ich die Plausibilität

auf der Ertragsseite prüfen. Die Gemeinde beabsichtigt bei der Alimentenbevorschussung gemäss Budget CHF 200'000 einzunehmen. Um welchen Betrag es sich bei der Sozialhilfe handelt, ist im Budget ersichtlich. Diese Beträge sind grundsätzlich geschuldet. Bei der Alimentenbevorschussung ist es diejenige Person, welche die Alimente hätte bezahlen müssen. Diese Person muss von der Gemeinde in die Verantwortung gezogen werden. Die bevorschussten Beträge müssen somit bei diesen Personen zurückgefordert werden. Materielle Hilfe ist grundsätzlich in einem gewissen Zeitraum rückerstattungspflichtig.

Eine spannende Frage ist, welche Beträge die Gemeinde zurückfordern kann. Ein Benchmark der Gemeinde Wohlen quasi diesbezüglich. Es handelt sich um eine interessante Thematik. Aus der Rechnung 2017 habe ich die Zahlen sowohl der Alimentenbevorschussung wie auch diejenigen für die materielle Hilfe heraus genommen. Ich bin mir ganz klar bewusst, dass man dies nicht eins zu eins abbilden kann, denn im Jahr 2017 geleistete Auszahlungen müssen nicht zwangsläufig von denselben Personen zurückerstattet werden. Dennoch erhält man einen gewissen Anhaltspunkt, wie die Gemeinde Wohlen diesbezüglich steht. Als Vergleich habe ich andere Aargauer Gemeinden in einer ähnlichen Grösse und sozialem Gefüge angeschaut. Aus den Medienberichten kann jeweils entnommen werden, welche Gemeinden mit ähnlichen Problemstellungen diesbezüglich zu kämpfen haben wie wir. Die Gemeinde Wohlen verzeichnet bei der Alimentenbevorschussung im Jahr 2017 einen Rücklauf von 34.8%. Ein bisschen weniger ist es bei der Gemeinde Rheinfelden mit 31.4%. Gerne gebe ich Ihnen mein Ergebnis betreffend der Rückläufe bekannt:

– Oftringen	35.0%
– Lenzburg	36.3%
– Aarburg	36.6%
– Neuenhof	38.8%
– Wettingen	75.0%
– Brugg	93.5%

Bei der Stadt Brugg kann ich mir nicht vorstellen, wie eine Prozentzahl von 93.5 möglich sein soll, es wird jedoch so ausgewiesen. Ich gehe davon aus, dass die angegebenen Zahlen der Gemeinden der Richtigkeit entsprechen.

Bei der materiellen Hilfe stellt es sich noch spannender dar. Wohlen kann bei diesem Posten nur eine klägliche Quote für das Jahr 2017 ausweisen. Von den im Jahr 2017 ausgegebenen Geldern wurden lediglich 26.3% wieder eingenommen. Festzuhalten ist jedoch grundsätzlich, dass sämtliche von mit in Betracht genommenen Gemeinden einen höheren Rücklauf zu verzeichnen haben wie wir. Die Auswertung der Zahlen zeigt sich wie folgt:

– Rheinfelden	33.0%
– Aarburg	34.4%
– Wettingen	39.8%
– Oftringen	40.1%
– Lenzburg	52.1%
– Brugg	57.2%
– Neuenhof	59.6%

Die Auswertung meiner Recherchen zeigt somit deutlich auf, dass Wohlen bei der Alimentenbevorschussung bei den Rückforderungen weit zurück liegt, mit einer Ausnahme von Rheinfelden. Realisierbar wären bis zu 93.5%. Bei der materiellen Hilfe liegt Wohlen weit geschlagen zurück. Rücklaufwerte um 40% sind die Regel. Die Gemeinde Neuenhof konnte 59.6 % realisieren. Mein Fazit: Im Vergleich muss die Gemeinde Wohlen mehr Anstrengungen diesbezüglich unternehmen. Das Inkasso bei den Schuldnern muss intensiviert werden, denn es kann sicher mehr Geld eingenommen werden. Es sind CHF 6.4 Mio. Auslagen vorhanden. Wenn man mehr Druck aufsetzt, ist es durchaus möglich von den CHF 6.4 Mio. einen grösseren Teil zurückzufordern. Es ist mir klar, dass dieser Job nicht angenehm ist. Ich möchte nicht in den Schuhen der Verwaltung stecken. Dennoch ist es ein gesetzlicher Auftrag und dieser muss vollzogen werden. Es kann nicht sein, dass Wohlen diesbezüglich ein Spezialfall darstellt, wir befinden uns nämlich nicht auf einem anderen Planeten. Mein Anliegen für die Zukunft ist, dass mehr Anstrengungen unternommen werden. Mit Spannung erwarte ich diesbezüglich eine Stellungnahme. Andere Gemeinden können das auch respektive machen es uns vor.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich kann keine Ausführungen in dem Ausmass tätigen, wie es Harry Lütolf erwartet. Die Fragen sind bei uns eingetroffen und wir haben einen Teil der Fragen bereits an andere Gemeinden, welche er genannt hat, weitergegeben. Wir müssen das im Detail noch aufarbeiten. Es ist jedoch wichtig, dass man mehr als nur ein Jahr anschaut, wenn man die Einnahmen und die Ausgaben

betrachtet. Es erscheint mir sinnvoller, wenn man prüft, wieviel Geld pro Fall ausgegeben wird. Dort gibt es Benchmarks, bei denen wir gar nicht so schlecht liegen. Vielleicht möchte der Bereichsleiter noch etwas dazu sagen.

Spillmann Urs, Bereichsleiter Soziales, Bildung & Gesellschaft: Das was Harry Lütolf gesagt hat, ist korrekt, aber es werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Rückerstattungen sind nicht Sache des Sozialarbeiters. Bei den ausgewiesenen Rückerstattungen, handelt es sich oftmals auch um Zahlungen der Arbeitslosen-kasse oder zum Beispiel Gelder aus einer Erbschaft. Dies ist einer der Gründe, weshalb sich der Rücklaufwert bei den Gemeinden sehr unterscheiden kann, zumal wenn nur ein Jahr betrachtet wird. Grundsätzlich ist es so, dass in der Sozialhilfe die Fälle während 15 Jahren überprüft werden müssen. Somit kann es sein, dass eine Gemeinde in einem Jahr besser da steht als die andere Gemeinde. Bei der Alimentenbevorschussung beträgt die Frist fünf 5 Jahre. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das bestmögliche unternehmen und dass wir alle Möglichkeiten in den genannten Fristen ausschöpfen.

Gerne möchte ich auf die exorbitant hohe Rückerstattungen aus dem Jahr 2017 der Stadt Brugg eingehen. Aufgrund meiner Abklärungen mit Brugg konnte ich vom Leiter der Sozialen Dienste in Erfahrung bringen, dass sie normalerweise pro Jahr Einnahmen im Betrag von CHF 100'000 verbuchen. Im Jahr 2017 lagen die Einnahmen, aufgrund einer Nachzahlung aus einem Erbfall im Betrag von CHF 70'000, jedoch bei insgesamt CHF 170'000.

Im Jahr 2011 haben wir bei einem Benchmark mitgemacht. Die vorhin genannten Gemeinden haben sich auch unter den Teilnehmenden befunden. Wohlen hat sich in diesem Vergleich in einer guten Ausgangslage gezeigt in Bezug auf die Fallkosten und insbesondere bei den Personalkosten.

Lütolf Harry, CVP: Dank dem harmonisierten Rechnungsmodell sind zwischenzeitlich alle Gemeinden miteinander vergleichbar, denn alle haben die gleichen Kontenrahmen. Somit weist Wohlen nicht andere buchhalterische Verbuchungen auf in Bezug auf das Geld, welches zurückkommen könnte. Es wurden ein paar Beispiele genannt, was zurückkommen könnte. Dafür möchte ich mich bedanken. Das machen andere Gemeinden genau gleich und sie haben trotzdem andere Zahlen. Mir ist klar, dass man mehrere Jahre anschauen muss. In Brugg war es ja anscheinend im Jahr 2017 irgendein Erbfall. Wenn das über Jahre konstant immer tiefer wäre, dann müsste man dies einer näheren Betrachtung unterziehen. Vielleicht könnte man dem Einwohnerrat in einer anderen Form, wie beispielsweise dem Geschäftsbericht, diesbezüglich noch vermehrt Aufschluss geben.

Steiner Annaliese, SVP: Ich spreche jetzt aus eigener Erfahrung. Ich weiss, dass Wohlen mit der Rückforderung von Geld sehr schnell ist. Kaum ist man ein bisschen höher als das Existenzminimum und kann wieder aufschnaufen, holen sie bereits alles wieder zurück. Jetzt kommt genau das umgekehrte auf mich zu. Ich werde nächstens wieder auf das Existenzminimum zurückfallen und Gelder beantragen müssen, da die Alimente, aufgrund des Erreichens des 16. Lebensjahrs von meinem Kind, gestrichen werden. Mir wurde die Auskunft auf der Gemeinde erteilt, dass ich erst in dem Monat, indem das 16. Lebensjahr erreicht wird, materielle Hilfe beantragen kann. Bis dann jedoch die erste Zahlung erfolgen wird, kann es ein halbes Jahr dauern. Mir ist nicht klar, wie ich in dem halben Jahr über die Runden kommen soll. Vielleicht müsste ich zur Bahnhofunterführung betteln gehen. Ich finde es unmenschlich, denn ich habe dies am eigenen Leib erfahren müssen. Ich möchte nicht, dass so etwas in die Zeitung kommt, jedoch ist es sehr schlimm. Es kann nicht sein, dass man auf der Gemeinde Lohnerhöhungen fordert, weil es um das eigene Portemonnaie geht, aber in solchen Fällen wird gespart bis zum geht nicht mehr. So macht man Leben kaputt und Kinder, die darunter leiden müssen.

Seite 71, Konto 1.5720.3130.00 Dienstleistungen Dritter

Hoffmann Thomas, FDP: Konkret geht es um das Beschäftigungsprogramm, welches die Gemeinde bestellt. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Beschäftigungsprogramme eine Erfolgsquote ausweisen müssen, denn sonst werden sie falsch umgesetzt. Wenn die Kosten höher sind als der Ertrag, ist entweder der Anbieter zu wechseln oder das Programm zu beenden. Aus diesem Grund frage ich den Gemeinderat an, wie hoch die Kosten und die Erfolgsquote in CHF beim von der Gemeinde angebotenen Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfeempfänger sind.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Die Erfolgsquote, wieviel das pro gecoachte Person ausmacht, haben wir vermutlich nicht gerade griffbereit. Ich kann hingegen die Auskunft erteilen, dass der Kredit in der Höhe von CHF 80'000 im September aufgebraucht wurde. Wir hätten in dem laufenden Jahr mehr Leute in solche

Programme schicken können. 13 Personen waren in einem Jobcoaching und fünf davon sind von der Sozialhilfe weggekommen. Die übrigen Personen sind in bezahlten Praktiken untergebracht. Diese Informationen habe ich von Urs Spillmann erhalten. Vielleicht kann er noch Ergänzungen dazu machen.

Spillmann Urs, Bereichsleiter Soziales, Bildung & Gesellschaft: Von diesen fünf Personen sind zwei davon Familienväter, welche nun nicht mehr Sozialhilfe beziehen. Die Einsparung dieser fünf Personen deckt mehr ab, als die Jobcoachingkosten von CHF 80'000. Die restlichen Personen sind in bezahlten Sozialpraktiken untergebracht. Bei diesen Praktiken erhalten die Teilnehmenden Sozialhilfebezüger einen monatlichen Beitrag, um welchen wir die Sozialhilfe reduzieren können. Sinn davon ist, dass diese Personen soweit gefestigt werden können, dass sie schlussendlich im ersten Arbeitsmarkt bestehen können. Ich hätte gerne mehr Geld in diesem Bereich. Idealerweise einen Betrag von CHF 100'000, damit das ganze Jahr abgedeckt werden kann. Diese Personen haben bereits den ganzen Kreis beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum durchlebt und sind heute von der Sozialhilfe abhängig. Aufgrund des Programms können wir mit diesen Personen einen Erfolg ausweisen.

Hoffmann Thomas, FDP: Ich danke Urs Spillmann für diese Ausführungen. Ich glaube ihm, dass die Erfolgsquote höher ist als die Kosten. Aus diesem Grund stelle ich keinen Antrag.

Seite 72 Konto 1.5790.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Iser-Rüttimann Sonja, CVP: Ich möchte wissen, wie die Hohe Differenz von rund CHF 5'000 auf CHF 20'000 Zustande kommt.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Das sind Honorare für Abklärungen, welche das Familiengericht Bremgarten via Gerichtsbeschluss anordnet. Das sind typische Kosten, welche übergeordnet aufgebunden werden und man keine Einflussmöglichkeit darauf hat.

Seite 72 Konto 1.5790.3637.01 Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen

Muff Josef, SP: Mich interessiert es, ob es möglich ist, festzustellen, um was für Personen es sich vorliegend handelt. Sind dies Personen, welche die Prämien eigentlich bezahlen könnten. Gibt es hier irgendwie einen prozentualen Schlüssel, damit man beispielsweise sagen könnte, dass 10% die Prämien eigentlich bezahlen könnten. Ich finde es eine Frechheit, wenn man die Prämien bezahlen könnte und es einfach nicht macht. Es ist nicht in Ordnung, wenn man die Bezahlung der Kosten der Gemeinde überlässt.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Auch hier wird uns wieder das übergeordnete Recht aufgezwungen. In der Bundesversammlung haben die Krankenkassen einfach die bessere Lobby. Die privaten gewinnbringenden Unternehmungen haben es tatsächlich geschafft, dass die Verlustscheine, die daraus entstehen, auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Wir alle hier drin bezahlen das.

Muff Josef, SP: Ich möchte wissen, ob es eine konkrete Zahl gibt, denn es gibt solche Personen, welche die Krankenkasse wirklich nicht bezahlen können. Aber es hat auch solche, welche die Prämien bezahlen könnten. Es wäre interessant zu wissen, wie hoch der Anteil ist.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Das sind Verlustscheine, welche wir bewirtschaften. Wenn ein Verlustschein entsteht, ist davon auszugehen, dass primär nichts mehr zu holen gewesen ist. Es ist somit nachgewiesen, dass eine Bezahlung nicht möglich gewesen ist. Die Verlustscheine muss die Gemeinde schlussendlich begleichen.

Nicoll Jonathan, SVP: Es stellt sich folgende Grundsatzfrage, was wir unternehmen können, damit diese Ausfälle zurückgehen. Ich möchte nicht irgendetwas Negatives sagen, aber es gibt sicherlich Möglichkeiten, wie man überprüfen könnte, ob gewisse Personen prioritär zuerst ihre Leasingraten bezahlen vor der Krankenkassenprämie.

Muff Josef, SP: Noch einmal die gleiche Frage. Ich möchte wissen, gibt es eine Lösung respektive eine Zahl von diesen, die bezahlen könnten und es nicht tun.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Wir haben hier drin einen ausgewiesenen Spezialist, wenn es um das Betreibungsrecht geht. Gerne bitte ich Gerold Brunner, Betreibungsbeamter, hierfür Auskunft zu erteilen.

Brunner Gerold, Betreibungsbeamter: Josef Muff, Sie waren früher Zustellbeamter für das Betreibungsamt. Sie wissen selbst, wem Sie damals Zahlungsbefehle zustellen durften. Das waren zum einen Personen, welche zu bequem waren um pünktlich zu bezahlen, das waren Personen, welche zwar Vermögen hatten, jedoch schlicht nicht bezahlen wollten und es hatte ganz viele arme Personen, die einfach nicht bezahlen konnten. Eine Statistik darüber gibt es nicht. Grundsätzlich werden Verlostscheine, welche nach Art. 115 SCHKG ausgestellt werden (direkt ohne Pfändungsjahr), nur bei Personen ausgestellt, welche wirklich nicht in der Lage sind zu bezahlen. Es handelt sich dabei um zu, Beispiel um Sozialhilfeempfänger oder ältere Menschen, welche nur AHV-Rente und Ergänzungsleistungen erhalten. Die Ergänzungsleistungen sind nicht pfändbar. Somit ist kein Geld zu erwarten, ausser sie erhalten einmal eine Erbschaft oder weisen ein anderweitiges Vermögen auf. Letztens musste ich verschiedene Karussellpferde einer älteren Dame zur Versteigerung bringen. Ich musste ihr leider auch das letzte wegnehmen, an dem sie Freude hatte. Wie wir das Geld unter den Gläubigern zuteilen müssen, ist gesetzlich geregelt. Die Krankenkasse ist privilegiert und kommt grundsätzlich vor den anderen Forderungen. Doch vielfach reicht es einfach trotzdem nicht. Ich habe Schuldner, welche die Leasingrate lieber bezahlen als die Krankenkassenprämie. Wenn sie ein Leasingauto besitzen und dieses zwangsläufig für den Arbeitsweg benötigen, dann haben sie diesen Betrag vom Gesetz her zu Gute. Würde man ihnen dies verweigern, könnten sie ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen und würden im schlimmsten Fall arbeitslos.

Seite 72 Konto 1.6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege

Hoffmann Thomas, FDP: In den Erläuterungen auf der Seite 27 steht: „*nachträgliche bauliche Massnahmen Tempo 30 von CHF 50'000*“. Es ist nirgends ausgewiesen, um was für Massnahmen es sich handelt. Ebenfalls ist nirgends beschrieben, wo sich diese befinden und welche Arbeiten konkret ausgeführt werden sollen. Aus diesem Grund stellen wir den folgenden Antrag: Der Betrag ist von CHF 230'000 um CHF 50'000 auf CHF 180'000 zu reduzieren. Wenn man konkret weiss, welche Tempo 30-Zonen bauliche Massnahmen erfordern, kann man dies mit einem Nachtragskredit oder bei grösseren Ausgaben über einen Bericht und Antrag einfordern.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das Bedürfnis nach nachträglichen baulichen Massnahmen in Tempo 30-Zonen kann laufend entstehen. Zum Beispiel in Tempo 30-Zonen, bei welchen man sieht, dass die Geschwindigkeit sonst nicht eingehalten wird. Das Vorgehen der Gemeinde Wohlen ist sehr kostenschonend. Wir führen am Anfang möglichst wenige Massnahmen ein. Es beginnt mit einer einfachen Signalisation. Es werden erst bauliche Massnahmen eingesetzt, wenn klar ist, dass die Tempolimiten nicht eingehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Budgets, das war Ende April/Anfangs Mai 2018, konnte die Örtlichkeit im Detail noch nicht bezeichnet werden. Das wird sich erst im Verlaufe des Jahres 2019 ergeben. Anstatt der Kürzung des Betrages bei den Tempo 30-Zonen, welche wirklich notwendig sind, würde ich Ihnen vorschlagen, dass Sie die CHF 30'000 bezüglich der Nachrüstung des Brückengeländer beim Junkholz streicht. Dies konnte bereits im Rahmen der jetzigen Sanierung umgesetzt werden. Somit wird diese Position im Budget 2019 sicherlich nicht anfallen. Ich bitte Sie, auf die baulichen Massnahmen bei der Tempo 30-Zone nicht zu verzichten.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege ist der Betrag um CHF 50'000 zu kürzen
wird mit 15 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 72 Konto 1.6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege

Hoffmann Thomas, FDP: Ich nehme den Antrag von Arsène Perroud gerne entgegen. Der Betrag von CHF 30'000 für die Nachrüstung beim Brückengeländer ist ersatzlos zu streichen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege ist der Betrag um CHF 30'000 zu kürzen
wird einstimmig angenommen.

Seite 73, Konto 1.6340.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Wir haben diese Honorare aller Abteilungen in unserer Fraktion genauer unter analysiert. Wir fragen uns, warum der Betrag von CHF 10'000 auf CHF 20'000 erhöht wird. In der Begründung steht lediglich: „allgemeine Aufwende und Studien“

Perroud Arsène, Gemeindeammann: In der letzten Budgetdebatte wurde dieser Betrag ganz knapp von CHF 20'000 auf CHF 10'000 gekürzt. Es geht vorliegend vor allem um Drittprojekte, welche Verkehrsplanungsmassnahmen auslösen wie beispielsweise grosse Überbauungen, bei welchen eine Prüfung und Neuberechnung der Verkehrsbelastung bei Verkehrsknoten erforderlich ist. Benötigt wird das Geld auch zudem auch bei Frequenzzählungen bei Fussgängerstreifen oder stark befahrenen. Der eingestellte Betrag von CHF 10'000 ist bereits für zwei Themen reserviert. Wir benötigten den Betrag von CHF 20'000 im Budget für weitere Reserven. Wenn also ein weiteres grosses Bauprojekt ausgeführt werden soll, fehlen uns die Gelder für die genannten Abklärungen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, keinen Antrag um Kürzung des Betrages zu stellen. Man hat diesen Betrag bereits letztes Jahr gekürzt.

Hoffmann Thomas, FDP: Wir verzichten vorliegend auf die Antragstellung.

Seite 76, Konto 1.7500.3140.02 Naturschutzmassnahmen

Hoffmann Thomas, FDP: Der Betrag von CHF 20'000 ist ersatzlos zu streichen. Die Aufwertung von Siedlungsrändern ist in der heutigen Finanzlage nicht vordringlich. Das sind CHF 15'000, welche wir sparen können. Dazu kommen die Waldrandaufwertungen, bei welchen in den Erläuterungen steht, dass es sich um ein Aufwertungsprojekt der Forstbetriebe handelt. Das ist aus unserer Sicht her nicht Sache der Einwohnergemeinde.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ein Betrag von CHF 20'000 im Bereich des Naturschutzes stellt für eine Gemeinde in der Grösse von Wohlen, ein eher als gering zu bezeichnender Aufwand dar. Im Leitbild steht, dass die Gemeinde Wohlen seine ökologische Verantwortung wahrnimmt. Ebenfalls steht, dass naturnahe Erholungsräume umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um vor allem auch ein politisches Bekenntnis. Wir haben im Legislaturprogramm ganz klare Aussagen, dass wir bestehende Flächen ökologisch aufwerten und vernetzen. Der Betrag bewegt sich seit dem Jahr 2000 zwischen CHF 15'000 und CHF 40'000. Der jährliche Durchschnitt der Ausgaben liegt somit bei CHF 25'000. Wir haben diverse Projekte, welche am Laufen sind mit kleinen Beiträgen. Diese lösen Geldbeträge von weiteren Geldgebern aus, welche wir mit dem verwirklichen können. Die Aufwertung der Siedlungsränder ist nicht nur eine Naturschutzmassnahme. Das ist unter anderem auch eine gestalterische Massnahme, welche unser Dorf schlussendlich noch attraktiver macht als es heute schon ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen und den Betrag so im Budget stehen zu lassen. Somit könnten wir minimste Massnahmen in diesem Bereich ergreifen.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.7500.3140.02 Naturschutzmassnahmen ist der Betrag von CHF 20'000 ersatzlos zu streichen
wird mit 13 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 77, Konto 1.8120.3141.00 Unterhalt Flurwege

Dörig Werner, FDP: Die FDP und der Dorfteil Anglikon setzen ihren Weg respektive ihren Kampf für ein leicht besseres Budget trotz heftiger Gegenwehr fort. Der Sachverhalt ist bei beiden Geschäften gleich, jedoch sind die Anträge verschieden. Sie kennen bereits die Vorgeschichte. Der Betrag von CHF 100'000 vom Budget 2018 wurde vom Einwohnerrat im Oktober 2017 gestrichen. Der Bericht und Antrag 13126 vom Januar 2017 betreffend Sanierung Hauptwege, Hofzufahrten sowie Drainagen im Landwirtschaftsgebiet wurde durch den Einwohnerrat abgelehnt. Ich stimmte dazumal gegen diese Vorlage. Aufgrund der Ablehnung konnten auch die Beiträge vom Kanton und vom Bund nicht beantragt werden. Jetzt haben wir Oktober 2018 und es geht um die Strukturverbesserung Unterhalt Flurwege und wir stellten den Antrag, dass der Betrag von CHF 100'000 um CHF 80'000 auf neu CHF 20'000 reduziert werden soll. Es geht nicht darum, den Unterhalt zu verhindern. Gegen eine Instandhaltung spricht nichts. Wir sind der Meinung, dass diese Instandstellungen der Flurwege im Finanzplan aufzuführen sind und durch einen Bericht und Antrag ausgelöst werden sollten. Wir können uns auch vorstellen, das in einem Bericht und Antrag für die Etappierung auf 10 Jahre hinaus, wie bei den Gemeindestrassen, zu bringen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Man macht es dem Gemeinderat relativ schwierig, wenn man einerseits den Bericht und Antrag für den Unterhalt respektive die Instandstellung der Flurwege bringt, dieser abgelehnt wird und später fordert man wieder einen Bericht und Antrag. Wir teilen vermutlich jedes Jahr dasselbe mit, wie es Werner Dörig bereits gut zusammengefasst hat. Der Bericht und Antrag war damals schon notwendig. Ich behaupte, dass sich der Zustand der Flurwege und Drainage seit damals nicht verbessert hat. Die Frage die sich stellt, ist, ob die Gemeinde Wohlen ihrer Aufgabe nachkommt. Pflegt die Gemeinde die eigene Infrastruktur wirklich oder macht sie dies nicht. Die Gemeinde verfügt über ein Meliorationsreglement, welches die Legislative im Jahr 2013 verabschiedet hat. In diesem steht klar geschrieben, wer für was zuständig ist und wie was finanziert wird. Darin wird auch klar definiert, dass die Gemeinde für den Unterhalt der Flurwege zuständig ist. Wenn diese Flurwege nicht unterhalten werden, insbesondere in der oberen Haldenstrasse, dann stellt sich auch irgendwann die Frage nach der Haftung, wenn irgendetwas passiert aufgrund des fehlenden Unterhalts. Sie müssen sich bewusst sein, dass dieser Unterhalt zwingend notwendig ist. Wir werden dies solange als nötig immer wieder aufzeigen, denn das ist unsere Aufgabe als Gemeinderat. Wenn Sie der Meinung sind, dass sie den Betrag streichen möchten, dann ist dies schlussendlich ihre Meinung. Wir zeigen Ihnen lediglich, dass es notwendig ist und dass es auch weiterhin notwendig bleiben wird. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu.

Donat Ruedi, CVP: Es geht hier explizit um einen Verbindungsweg zwischen Wohlen und Waltenschwil durch die Verlängerung der oberen Haldenstrasse. Dieser wurde als Flurweg bezeichnet, weil sich der grösste Teil in der Landwirtschaftszone befindet. Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Verbindungsweg. Die Personen, welche schon auf diesem Weg gefahren sind, wissen, dass dieser katastrophal aussieht. Dieser Weg muss jetzt einfach gemacht werden. Das sind Wege, welche der Gemeinde gehören und somit kann man doch nicht einfach den Unterhalt verweigern.

Dörig Werner, FDP: Ruedi Donat, ich habe vorher bereits dasselbe gesagt. Es geht nicht darum, das zu verhindern. Wir haben lediglich ein anderes Vorgehen vorgeschlagen und zwar mit der Etappierung oder dem separatem Bericht und Antrag. Man kann dazu Ja oder Nein sagen. Es ist kein gut oder schlecht. Es geht nicht darum die Instandstellung zu verhindern. Es geht rein um das Vorgehen des Gemeinderates.

Donat Ruedi, CVP: Wie es der Gemeindeammann bereits erwähnt hat, war vor gut 1.5 Jahren ein Bericht und Antrag zu dieser Thematik im Einwohnerrat. Dieser wurde per Stichentscheid abgelehnt. Jetzt fordern sie wieder einen Bericht und Antrag. Ich kann das Vorgehen nicht nachvollziehen.

Geissmann Thomas, FDP: Hier erleben wir wieder etwas, was wir bei der Eingangspforte Anglikon schon erlebt haben. Man bringt etwas zum zweiten Mal, hofft, dass die Mehrheitsverhältnisse geändert haben und bringt es beim zweiten Mal durch. Ruedi Donat hat vom Gemeinderat zum Einwohnerrat gewechselt. Jetzt ist das eine ganz günstige Gelegenheit. Letztes Jahr haben wir hier im Einwohnerrat diese Gelder

gestrichen. Jetzt bringt man es von Jahr zu Jahr neu. So wie es aussieht, gestaltet sich die Ausgangslage nun besser. Ruedi Donat wird sich darum bemüht haben, dass die CVP hinter dieser Position steht. Wenn die Demokratie so funktioniert. Es ist nicht mein Verständnis, aber offenbar funktioniert es so.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.8120.3141.00 Unterhalt Flurwege ist der Betrag um CHF 80'000 zu kürzen

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 77, Konto 1.8120.3143.00 Unterhalt Drainageleitungen

Dörig Werner, FDP: Der Antrag bei dieser Position lautet wie folgt: „Der Betrag ist von CHF 60'000 um CHF 40'000 auf CHF 20'000 zu reduzieren.“ Aus unserer Sicht her sind diese Instandstellungen der Drainagen im Finanzplan aufzuführen. Ebenfalls schlagen wir vor, dass der Gemeinderat einen Bericht und Antrag ausarbeitet oder er kann auch in einem Bericht und Antrag die Arbeiten etappieren.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Wie bereits erwähnt, haben wir ein gültiges Meliorationsreglement. Darin ist definiert, wer für was zuständig ist und wer die Finanzierung sicherzustellen hat. Falls Sie das ablehnen, können wir unseren Aufgaben gemäss dem Reglement nicht nachkommen. Ich finde es stellt doch ein sehr grosser Aufwand, wenn das Ganze den politischen Prozess durchlaufen muss und der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung extra separaten Bericht und Antrag für eine Sanierung von Drainageleitungen stellen muss. Ich bin der Meinung, dass wir, anhand der Grösse unserer Gemeinde, im Rahmen des Budgets über solche Beträge befinden können. Stimmen Sie bitte diesem Antrag nicht zu und unterstützen Sie den Antrag des Gemeinderates.

Lütolf Harry, CVP: Im Gegensatz zum vorherigen Antrag, kann man wohl doch gewisse Argumente abringen, dass das so zutrifft. Es wurden Beschlüsse im Rat gefasst und man fragt sich, was das jetzt soll. Hier ist die Ausgangslage jedoch eine ganz andere. Damals waren es zwei verschiedene Bericht und Anträge bezüglich der Drainageleitungen. Dieser Rat hat damals dem Bericht und Antrag zugestimmt. Wir haben in diesem Rat die Zustimmung erteilt. Das ist jetzt die Konsequenz daraus, dass man diese Position in das Budget aufnimmt, wenn sie dann wirklich anfallen. Somit ist das nichts anderes, als der Bericht und Antrag umgesetzt. Wenn ich falsch liege, darf mich der Gemeinderat gerne korrigieren.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.8120.3143.00 Unterhalt Drainageleitungen ist der Betrag um CHF 40'000 zu kürzen

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 78, Konto 1.8500.3130.00 Standortförderung

Hoffmann Thomas, FDP: Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Geld für Standortförderung und Standortmarketing ausgegeben. Aber ausser einer neuen Website, einem neuen Logo, ein paar Stehlen an den Ortseingängen, dem neuen Erscheinungsbild auf sämtlichen Reglementen und Berichten, haben wir vom Marketing nichts gesehen. Wissen Sie, warum Marketing Marketing heisst? Weil es irgendeinmal nach einer gewissen Zeit im Markt einen Erfolgsschritt machen soll. Bevor wir weiter Geld unter dem Titel Standortförderung ausgeben, möchten wir ein klares Konzept mit einer Kosten/Nutzen Gegenüberstellung. Und vor allem möchten wir zuerst die Kreditabrechnung Standortförderung sehen, damit transparent wird, wofür das Geld wirklich ausgegeben wurde. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass der Betrag von CHF 65'000 um CHF 45'000 auf CHF 20'000 zu reduzieren ist.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich führe gerne aus, was die Überlegungen dazu sind. Ich spreche nun bewusst über die Region, weil es nicht nur

die Gemeinde Wohlen betrifft. Die Region unteres Bünztal leidet unter den Wirtschaftsstrukturen. Das heisst, dass die verschiedenen Unternehmen, welche ihren Sitz in Wohlen haben, zu wenig abwerfen, damit wir einen höheren Steuerertrag von juristischen Personen ausweisen können. Das hat mit dem Branchenmix zu tun. Es sind leider alle Branchen, welche eine relativ tiefe Wertschöpfung haben. Das Ganze wurde von der kantonalen Standortförderung des Kantons Aargau aufgezeigt, welche jeweils ein Monitoring machen. Diese analysieren das Ganze ziemlich detailliert und zeigen auf, mit welchen Problemstellungen die einzelnen Regionen zu kämpfen haben. Mit dem genannten Budgetposten sind genau diejenigen Massnahmen vorgesehen, welche die FDP nun fordert. Wir möchten in der regionalen Standortförderung unteres Bünztal ein Konzept entwickeln und nicht einfach nur für die Gemeinde Wohlen. Wir sind davon überzeugt, dass die regionale Wirtschaftsförderung der richtige Weg darstellt. Im Vergleich mit den anderen Regionalplanungsverbänden und Wirtschaftsregionen muss man leider feststellen, dass das untere Bünztal nicht sehr viel unternommen hat. Wir haben weder eine professionelle Standortförderung in den letzten Jahren aufgebaut, noch haben wir irgendein Konzept erstellt. Die Wirtschaftsregion Zofingen Oftringen betreibt nur für diese Fragestellungen separat eine eigene 60 %-Stelle. Der Lebensraum Seetal ist beispielsweise sehr aktiv in diesem ganzen Bereich. Vorliegend weisen wir klar ein Defizit auf und dieses gilt es aufzuholen. Dies war nie ein Bestandteil des Standortmarketingkonzepts der Gemeinde Wohlen. Es ist tatsächlich so, dass die Kreditabrechnung betreffend dem Standortmarketingkonzept noch ausstehend ist. Der Gemeinderat wird sich dieser Thematik noch annehmen. Zudem ist vorgesehen, dass eine Zu- und Wegzugsbefragung durchgeführt wird. Dies im Anschluss an die Wohnraumanalyse, welche Bestandteil vom Standortmarketingkonzept war. Mit dieser Befragung bezweckt man in Erfahrung zu bringen, weshalb die Menschen nach Wohlen ziehen oder von Wohlen wegziehen. Wenn wir unsere Probleme wirklich beheben möchten, dann müssen wir manchmal auch einen Schritt vorwärts machen. Und das ist jetzt einer dieser Schritte der gemacht werden muss. Wir haben nebst der unterdurchschnittlichen Steuerkraft der natürlichen Personen, vor allem ein Problem mit den Steuererträgen der juristischen Personen. Wir befinden uns vorliegend leider weit unter dem Durchschnitt. Mit diesem Schritt nehmen wir uns der Problematik an. Der Gemeinderat bittet Sie diesen Schritt nach vorne mitzumachen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Hoffmann Thomas, FDP: Nun nehme ich einen Satz in den Mund, welcher ein anderer Präsident von einem anderen grossen Land gesagt hat und zwar: „*Wohlen first!*“ Wir müssen nicht in eine regionale Standortförderung investieren, bei welcher das Geld verpufft wird, sondern wir müssen schauen, dass in Wohlen die Unternehmungen angesiedelt werden. Wir müssen jetzt für uns schauen. Wir sollten den Betrag von CHF 35'000 bei uns investieren anstatt in eine regionale Standortförderung.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich muss wohl noch ein bisschen weiter ausführen. Die regionale Standortförderung wird vor allem von den Gemeinden Wohlen und Villmergen getragen. Sie fragen sich bestimmt warum. Die Gemeinden Wohlen und Villmergen sind im unteren Bünztal als Wirtschaftsschwerpunkt definiert. Das ist so im kantonalen Richtplan festgehalten. Alle anderen Gemeinden in der Region wie Hägglingen, Büttikon, Dottikon usw. sind vor allem gemäss dem Richtplan als Wohnnutzung gedacht und der Wirtschaftsschwerpunkt wird in Wohlen sein. Wenn in der Region etwas passiert bezüglich regionaler Wirtschaftsförderung, dann wird die Gemeinde Wohlen, welche mit Abstand die grösste Gemeinde ist, zusammen mit der Gemeinde Villmergen. Der Schwerpunkt wird immer hier sein. „*Wohlen first*“, ist genau das, was passieren wird. Wir sind auf „*first*“ beim Anteil der Kosten, das ist klar. Dies hat jedoch schlussendlich mit der Grösse unserer Region zu tun. Sämtliche Untersuchungen und Studien zeigen auf, dass die regionale Wirtschaftsförderung der Schlüssel zum Erfolg ist. Wenn jede Gemeinde das für sich selbst macht, dann kann gar nie eine wirksame Kraft daraus entstehen. Alle Untersuchungen und Präsentationen der Fachleute zeigen genau in diese Richtung. In dieser Frage sind wir in engem Austausch mit der Standortförderung des Kantons Aargau und zwar mit Aargau Services und den entsprechenden Fachbüros, welche momentan die Regionalplanung begleiten. Wenn wir den Weg hinaus finden möchten, dann dadurch. Es gibt keine andere Möglichkeit, in der man einfach einen Sololauf macht.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.8500.3130.00 *Standortförderung* ist der Betrag um CHF 45'000 zu kürzen

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Geissmann Thomas, FDP: Wir nehmen uns den Gemeinderat zum Vorbild und wir werden Jahr für Jahr den Antrag stellen, dass Position der Dividende von CHF 1.1 Mio. auf CHF 1.2 Mio. erhöht. Und zwar solange, bis wir auch CHF 1.2 Mio. haben. Dies, da die Dividende in den Jahren 2013, 2015, 2016 sogar bei CHF 1.3 Mio. lag und im letzten Jahr bei CHF 1.2 Mio. Das hat der Gemeinderat jedoch nicht davon abgehalten, dass er einfach etwas anderes gemacht hat. Obwohl dies im Budget stand. Die Begründung war immer dieselbe. Und zwar man kann nicht voraussagen, welchen Gewinn die IB Wohlen AG erzielen wird. Wenn man CHF 1.1 Mio. im Budget einsetzen kann, so kann man auch genauso gut CHF 1.2 Mio. einsetzen, denn das Budget ist schlussendlich eine Planrechnung. Die zweite Begründung des Gemeinderates war jeweils die Eigentümerstrategie. Die Eigentümerstrategie kam nicht einmal zur Kenntnisnahme in den Einwohnerrat. Der Gemeinderat gewichtet die Eigentümerstrategie höher als das, was wir hier im Rat beschliessen. Das ist keine Demokratie. Der Einwohnerrat sagt, was er gerne möchte. Aus diesem Grund wird die Budgetberatung durchgeführt. Und dann kann es nicht sein, dass Beträge im Budget durch den Einwohnerrat angepasst werden und der Gemeinderat dann was ganz anderes macht. Das kann niemand gutheissen. Auch nicht die Einwohnerräte, welche diesen Budgetposten nicht anpassen möchten. Aus diesem Grund und weil die Dividendenerträge/Gewinne der IB Wohlen AG tendenziell ansteigen, stellen wir auch das kommende Budgetjahr 2019 folgenden Antrag, dass der Betrag von CHF 1'100'000 um CHF 100'000 auf CHF 1'200'000 zu erhöhen wird. Wir bitten Sie daher, als Zeichen so wie in den Vorjahren, die beantragte Erhöhung auf CHF 1.2 Mio. gutzuheissen. Vielleicht erhalten wir dann irgendeinmal tatsächlich die CHF 1.2 Mio. Ich hoffe, dass ich dann noch im Einwohnerrat bin.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich werde dasselbe sagen, was der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit gesagt hat. Die Höhe der Dividende, welche von der IB Wohlen AG verlangt werden kann, ist abhängig vom Erfolg oder Misserfolg im Geschäftsjahr respektive vom Geschäftsergebnis, welches erzielt wird. Mit anderen Worten ausgedrückt, heisst das, wenn es ein kalter Winter und ein warmer Sommer war, ist der Gewinn grösser respektive kann man die grössere Dividende abschöpfen. Der Gemeinderat hat in der Eigentümerstrategie definiert, wie das Ganze berechnet werden soll. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Selbstverständlich darf man über das Nachdenken und es ändern. Wir sind jedoch der Meinung, dass man nicht einfach die Berechnungsgrundlage abändern kann, ohne dass man sich darüber unterhalten hat. Die Eigentümerstrategie hat schliesslich immer noch ihre Gültigkeit. Schlussendlich sind wir als Alleineigentümerin verpflichtet, zu schauen, dass das Unternehmen gesund bleibt und noch genügend Mittel hat, um Investitionen tätigen zu können und um ihren Betrieb sichern zu können. Egal ob Sie einer Erhöhung zustimmen, der Gemeinderat wird sich ohnehin mit dem Geschäftsergebnis befassen der IB Wohlen AG befassen. Wir werden selbstverständlich prüfen, ob die Abschöpfung einer höheren Dividende möglich ist. Diese Aufgabe nehmen wir wahr, egal Sie den Antrag der FDP annehmen oder nicht. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass das Geschäftsergebnis stark im Fokus stehen muss, wenn man die Höhe der Dividende festlegt. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen. Bitte belassen Sie die Dividende auf CHF 1.1 Mio.

Geissmann Thomas, FDP: Nicht einmal diese Aussage stimmt. Im Jahr 2015 hat der Gewinn der IB Wohlen AG CHF 1.69 Mio. betragen. Und im Jahr 2016 waren es CHF 1.9 Mio. Das sind doch etwas über CHF 200'000 mehr. Hat sich dies in einer höheren Dividende ausgewirkt? Natürlich nicht! Die Dividende blieb bei CHF 1.1 Mio. Daher stimmt diese Aussage nicht, dass man bei einem besseren Ergebnis mehr Dividende herausholt. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen, denn in unserer schlechten Ausgangslage respektive der derzeitigen Finanzlage. Wir müssen überall schauen, wo es möglich ist, um zu finanziellen Mittel zu kommen. Das ist ein Aktivposten der Einwohnergemeinde Wohlen. Daher ist es absolut legitim, dass wir auch höhere Erwartungen haben.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: In Bezug auf das soeben gehaltene Votum von Thomas Geissmann betreffend dem höheren Gewinn der IB Wohlen AG und der gleich gebliebenen Dividendenhöhe bitte ich um eine Stellungnahme des Gemeinderates. Gemeindeammann Arsène Perroud erklärte ja, dass die Dividende dem Gewinn entsprechend angepasst wird.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Manchmal gibt es die Situation, dass ein hoher Gewinn zu verzeichnen ist, jedoch diverse grosse Grundinvestitionen respektive Aufwände anstehen. Schlussendlich liegt immer ein Businessplan zu Grunde. Dies wird dann entsprechend berücksichtigt. Die Höhe der Dividende ist nicht einfach nur über einen Gewinn, welcher ausgewiesen ist, zu bestimmen. Es geht darum, das Ganze in der Langfristbetrachtung zu sehen. Es ist schlussendlich auch ein Unternehmen von der öffentlichen Hand, welches einen wichtigen Versorgungsauftrag für die Gemeinde erfüllt. Es kann nicht im Interesse der Gemeinde sein, aus einem Unternehmen so viel Dividende zu beziehen, so dass sie ihre Aufgaben nicht mehr

wahrnehmen können. Es muss stets eine Gesamtbetrachtung erfolgen. Ich kann jedoch nicht in CHF sagen, was das für Auswirkungen hat.

Abstimmung

Dem Antrag

im Konto 1.9610.4451.00 Erträge aus Beteiligungen IB Wohlen AG ist der Betrag um CHF 100'000 zu erhöhen

wird mit 18 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

Stellenplan

Hoffmann Thomas, FDP: Es interessiert mich, weshalb der Einwohnerrat einen Stellenplan genehmigt, wenn der Gemeinderat mit einem einfachen Protokollauszug diesen eigenmächtig jederzeit anpassen kann.

Zieht die Frage zurück.

Steuerfuss

Christen Peter, SVP: Ich komme auf meine Ausführungen zurück, welche ich zu Beginn der Behandlung gemacht habe. Diese waren in meinen Augen eine Begründung für den Steuerfuss. Selbstverständlich werden wir einem Steuerfuss in der Höhe von 115% nicht zustimmen. Wir halten an einem Steuerfuss von 110% fest.

Hoffmann Thomas, FDP: Wir haben heute Abend Anträge gestellt im Gesamtbetrag von CHF 740'000. Dies entspricht ca. 2 Steuerprozenten. Leider hatten diese Sparanträge im Einwohnerrat keine Chance. Es waren übrigens alles solche, welche noch kein Verzicht oder Leistungsabbau von der Gemeinde Wohlen betroffen hätte. Trotzdem bleiben wir bei unserem Antrag und fordern, dass der Steuerfuss von jetzt 110% um 3% auf 113% zu erhöhen ist. Wir haben dies bereits in einem Fraktionsvotum schon erläutert. Wir haben das Schwimmbad, die Eishalle und den Bahnhof bestellt. Gemäss Kalkulation, welche der Gemeinderat vorgelegt hat, sind das genau 3.18 Steuerprocente. Aus diesem Grund sehen wir einer Steuerfusserhöhung von 3% auf 113% positiv entgegen. Alle übrigen Mehrkosten wären aus unserer Sicht zu kompensieren gewesen. Wir haben den entsprechenden Antrag gestellt und sind leider beim ausgabewütigen Einwohnerrat nicht durch gekommen.

Lütolf Harry, CVP: Ich bitte insbesondere die FDP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen, dass wir eine neue Sachlage haben. Sie sind unter der Prämisse ins Renne gestiegen, dass sie uns Entlastungen im Budget von rund CHF 600'000 unterbreiten möchten. Und zusätzliche Mittelzuflüsse um die CHF 200'000. Nun hat man gesehen, dass wir nicht von allem überzeugt waren. Das muss so akzeptiert werden. Vielleicht waren die Argumente zu schwach. Nichts desto trotz sind es Beschlüsse des Einwohnerrates. Jetzt haben wir unter dem Strich eine Budgetentlastung von CHF 113'500 durch die beschlossenen Anträge im Rat. Wir haben zusätzlich Einnahmen von CHF 100'000. Damit liegen wir weit unter dem Betrag von CHF 600'000., welcher einen Steuerfuss von nur 113% statt der vom Gemeinderat beantragten 115% gerechtfertigt hätte. Im Budget in der Investitionsrechnung sind CHF 10 Mio. eingeplant. Ich finde, es ist berechtigt, wenn man den Steuerfuss um das erhöht, was benötigt wird. Und zwar für die nächsten 10 Jahre bis ins Jahr 2028, wie es im Finanzplan ausgewiesen wird. Der Steuerfuss muss für die nächsten 10 Jahre gleich bleiben. Die CVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates, dass der Steuerfuss gleich bleiben soll in den nächsten 10 Jahren. Falls nicht alles ausgegeben wird, kommt der Rest in die Kasse zurück und verbessert unsere Situation bezüglich der Schulden. Unter dem Strich würden wir mit den Steuereinnahmen, welche wir mit dem vom Gemeinderat beantragten 115% erzielen würden, mehr einholen als wir effektiv benötigen gemäss ihrer Theorie. Damit könnten die Schulden abgebaut werden und der Selbstfinanzierungsgrad optimiert werden. Das wäre eine weitere Konsequenz, sofern wir das weiterverfolgen, was uns der Gemeinderat unterbreitet. Wir begrüßen es sehr, dass der Steuerfuss gemäss der Strategie des Gemeinderates über die nächsten 10 Jahre gleich bleiben soll. Das könnte man auch so gegenüber dem Bürger verkaufen. Zudem kann man auch sagen, dass der Bürger zu verschiedensten Projekten an der Volksabstimmung zugestimmt hat und diese konsequenterweise auch finanzieren muss.

Gerne richte ich den letzten Punkt noch an die FDP. Wir haben eine neue Sachlage. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis. Ihre Anträge sind schliesslich nicht alle angenommen worden. Und nun möchten Sie uns einen Steuerfuss von 113% mit denselben Werten verkaufen, als wären alle Sparanträge angenommen worden. Ich denke, dass Sie einen Schritt zurückmachen müssen und Sie sich einen Steuerfuss von 115% eingestehen müssen.

Geissmann Thomas, FDP: Harry Lütolf, wenn das die Lösung sein sollte. Ich habe von anderen Parteien nicht viel gehört in der Budgetdebatte. Und jetzt stellen Sie uns so hin, als hätten wir zu wenige Argumente vorgebracht. Wir stehen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, das heisst, dass man sich das leistet, was möglich ist. An der Tankstelle gibt es zwei Personen, welche tanken können und zwar ist es der Amerikaner und der Europäer. Der Amerikaner kommt, merkt, dass das Benzin teurer geworden ist und lässt seinen 20 Dollarschein hinein. Er bekommt dann einfach weniger Benzin. Der Europäer kommt und hält seine EC-Karte hinein und bezahlt dann einfach mehr. Genauso machen wir es. Wir sind nicht bereit für einen Verzicht, sondern geben immer mehr aus. Wenn es nicht reicht, gehen wir mit dem Steuerfuss hinauf. Das ist die billigste und einfachste Lösung, welche uns jetzt auch die CVP präsentieren möchte. Und da machen wir nicht mit. Wir möchten schauen, dass das Geld in unserer Gemeinde vernünftig ausgegeben wird. Es ist nicht einmal so, dass wir in dem Sinn einsparen möchten, dass wir Aufgaben streichen. Viele Anträge hatten zum Zweck, das Ausgabenwachstum endlich zu bremsen. Somit hätten wir schon einmal viel erreicht. Aber wir schaffen nicht einmal das. Wir schauen von Jahr zu Jahr zu, wie die Ausgaben immer mehr und mehr werden und akzeptieren es mit einem Achselzucken. Wir machen hierbei einfach nicht mit und stellen daher den Antrag für einen Steuerfuss von 113%. Es geht einfach auch darum, dass der Spardruck weiterhin erhalten bleibt. Ansonsten werden wir immer mehr verfolgen können, wie der Steuerfuss ansteigt.

Keller Anna, Grüne: Mit Spardruck kann man schlecht Schulden abzahlen. Uns geht es darum, dass man einen Steuerfuss von 115% genehmigt, damit man ein wenig „spatzig“ hat, so dass es möglich ist, ein bisschen mehr zu amortisieren. Wichtig ist jedoch, dass der Steuerfuss dann eine längere Zeit auf 115% bleibt. Somit gilt dies als Bedingung, dass wir in einem Jahr nicht wieder diskutieren müssen. Seit ich Mitglied im Einwohnerrat bin, wird jedes Jahr darüber diskutiert. Der Steuerfuss war schon tiefer und schon höher.

Muff Josef, SP: Thomas Geissmann, wir könnten einmal ein bisschen zusammen zurückschauen. Es ist vermutlich fast niemand mehr hier drin, der Steuern mit einem Steuerfuss von 125% oder sogar 130% bezahlt hat. Wir sind daran nicht gestorben. Es wurden allerdings Fehler begangen, welche man nun leider zu wiederholen versucht. Man investiert eine Zeitlang einfach nichts mehr und kann dann wieder irgendjemanden die Schulden übergeben. Nur selbst will man sich nicht daran beteiligen. Wir können schon so weitermachen. Im Moment stecken wir such Schulden im Betrag von CHF 110 Mio. noch ziemlich gut weg. Steigen jedoch die Zinsen für unsere Schulden wieder an um 3% oder 5% an, sieht es wieder anders aus. Wir haben einmal in einem Jahr CHF 1.9 Mio. Zinsen bezahlt. Die Wiederholung dieses Fehlers möchte ich um jeden Preis verhindern. Aus meiner Sicht bringt dieses Vorgehen einfach nichts. Wir benötigen vorliegend einfach einen höheren Steuerfuss. Es kann doch nicht sein, dass wir immer und immer wieder dieselben Fehler begehen. Es wird nicht besser, wenn wir den Steuerfuss dann wieder senken.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Wie Thomas Geissmann bereits vorher erwähnt hat, haben wir Sparpotential gesehen. Der Einwohnerrat vertrat jedoch nicht dieselbe Ansicht wie wir. Ich verstehe es nicht, denn wir sprechen von Geld sparen und dass man die finanzielle Lage der Gemeinde verbessern möchte. Aber die Aktivität heute im Rat war sehr mager bezüglich Vorschläge bringen und den Willen zeigen, um etwas zu sparen. Man kann jetzt über einen Steuerfuss von 115% oder von 113% diskutieren. Ich wünsche mir jedoch, dass man von den anderen Parteien das nächste Mal auch ein Feedback bekommt. Gerne erwarte ich auch das Einbringen von Sparvorschlägen. Der Wille zu sparen sollte sowohl vom Gemeinderat, wie auch vom Einwohnerrat vorhanden sein. Diesen Willen habe ich persönlich heute vermisst.

Abstimmung

Die Anträge der FDP (113%) und der SVP (110%) werden einander gegenübergestellt. Der Antrag mit den weniger Stimmen scheidet aus.

Antrag FDP (113%):	9 Stimmen
Antrag SVP (110%):	25 Stimmen

Der Antrag der SVP (110%) obsiegt und dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt (115%):

Antrag SVP (110%):	10 Stimmen
Antrag Gemeinderat (115%):	20 Stimmen
Enthaltungen	6 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates (115) obsiegt.

Genehmigung des Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 115%.

Abstimmung

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 115%

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Brunner Edwin, Präsident: Ich danke Ihnen für die aktive Mitwirken und die gute Zusammenarbeit. Die nächste Sitzung findet am 10. Dezember 2018 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 19.00 Uhr. Die Traktandenliste erhalten Sie fristgerecht zugestellt. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a horizontal stroke.

Edwin Brunner
Präsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a series of connected, wavy loops.

Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.